GBS St. Gallen

Bedingungsloses Grundeinkommen

Einfluss der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf die Schweizer Gesellschaft

Autoren:	Robin Schläpfer
	Maurin Zingg
	Jean-Loup Letourneau
Klasse:	BMTK3a
Abgabedatum:	29. März 2018
Betreuende Lehrperson:	Corina Saxer
	Markus Mayer

Vorwort

Unsere IDPA-Gruppe begann schon einige Monate vor dem Abgabetermin der IDPA mit der Suche nach einem passenden Thema. Zu Beginn hatten wir einige Ideen, welche uns interessierten, unser Augenmerk lag vor allem auf Themen welche sich mit unserer Gesellschaft auseinandersetzten. Diese stellten sich jedoch bei genauerer Betrachtung oft als zu umfangreich oder komplex dar. Nach einigen verworfenen Ideen entdeckten wir ein Thema bei welchem sich die Geister spalten.

Die Abstimmung über die Initiative «Bedingungsloses Grundeinkommen» im Juni 2016 konfrontierte uns damals mit einem neuen Gesellschaftsmodell, welches für uns nicht umsetzbar wirkte. Als wir während der Suche nach einem IDPA-Thema wieder darauf stiessen, sahen wir darin, nach dem Austausch mit unseren Coaches, ein interessantes und äusserst aktuelles Thema. Die Ausarbeitung der genauen Richtung der Arbeit stellte sich als fordernd heraus. Zu Beginn wollten wir uns nur auf das genaue Finanzierungmodell fixieren, was bei genauerem Betrachten jedoch zu umfangsreich und zu komplex war.

Je mehr wir uns mit dem bedingungslosen Grundeinkommen beschäftigten, desto grösser wurde bei uns die Frage, wie sich denn das Leben einer Privatperson in Bezug auf die Arbeit verändern würde. Daraus kristallisierten sich langsam unsere Leitfragen. Die nächsten Schritte waren die Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses und die Arbeitsaufteilung. Bei der Festlegung, wer welche Arbeiten übernahm, wollten wir vor allem auf unsere persönlichen Interessen Rücksicht nehmen. Maurin Zingg übernahm die Aufgabe einen Überblick über das Grundeinkommen zu liefern sowie den Ursprung zu erläutern. Da die Finanzierung ein sehr umstrittenes, sowie äusserst relevantes Thema ist, wollten wir diese nicht ganz auslassen und somit befasste sich Maurin Zingg zusätzlich mit der Aufgabe ein Finanzierungsmodell mit verschiedenen Finanzierungswegen zu erläutern.
Da Robin Schläpfer bereits Kontakt zu einem Mitinitianten der Initiative hatte, befasste er sich mit der Aufgabe, genauer über die Abstimmung zu recherchieren und die Beweggründe der Initianten zu erfassen.

Jean-Loup Letourneau befasste sich mit den Ansichten der Bevölkerung zu einem Grundeinkommen. Dies mithilfe einer Umfrage, welche zeigen sollte, wie sich die Arbeitstätigkeit der Personen verändern würde.

Als nächster Schritt wurde ein konkreter Arbeitsplan mit wichtigen Meilensteinen erstellt. Nach der ersten Sitzung mit unseren beiden Coaches starteten wir mit unserer Arbeit. Einen speziellen Dank geht an unsere Coaches Corina Saxer und Markus Mayer, welche uns jeder Zeit bei Unklarheiten zur Seite standen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 1

1.1 Kernfrage ... 1

1.2 Aufbau der Arbeit ... 1

2 Grundlagen zum bedingungslosen Grundeinkommen ... 3

2.1 Definition ... 3

2.2 Herkunft der heutigen Idee ... 3

2.2.1 Grundeinkommen in der Schweiz ... 4

2.3 Finanzierungsmodell ... 4

2.3.1 Lohnabgabe ... 5

2.4 Mehrkostenfinanzierung ... 6

2.4.1 Flat Tax ... 6

2.4.2 Mehrwertsteuererhöhung ... 7

2.5 Finanzielle Auswirkungen ... 8

2.6 Mikrosteuer ... 8

3 Volksinitiative «Bedingungsloses Grundeinkommen» ... 10

3.1 Motivation ... 10

3.2 Vorlage ... 11

3.2.1 Initiativtext ... 11

3.2.2 Finanzierung ... 12

3.3 Argumente ... 13

3.4 Gegenargumente 14

3.5 Ergebnis 16

3.5.1 Geografische Aufteilung 17

3.5.2 Demografische Aufteilung 18

3.6 Zukunft der Idee BGE 18

3.6.1 Verein BGE Rheintal 18

4 Meinung und Verhalten der Gesellschaft in Bezug auf das BGE 20

4.1 Umfrage BGE 20

4.1.1 Teilnehmergruppe 21

4.1.2 Meinung zum bedingungslosen Grundeinkommen 22

4.1.3 Arbeitsverhalten 26

4.1.4 Veränderungen in Privatleben und beruflicher Orientierung 29

4.1.5 Finanzierung 30

5 Pilotprojekte 31

5.1 Finnland 31

5.2 Namibia 32

6 Fazit 34

Literaturverzeichnis 36

Abbildungsverzeichnis 39

Tabellenverzeichnis 40

Selbständigkeitserklärung 41

Anhang 42

Umfrage 42

Auswertung 42

Rohdaten 48

Interview 49

Interview-Fragebogen 49

Arbeitsjournal 50

1 Einleitung

1.1 Kernfrage

Die Abstimmungsdebatte über das bedingungslose Grundeinkommen, in dieser Arbeit auch als BGE bezeichnet, im Jahre 2016 konfrontierte viele Schweizer und Schweizerinnen zum erste Mal mit der Idee eines monatlichen Einkommens, das bedingungslos ausgezahlt würde. Dies führte in der Gesellschaft zu einer intensiven Diskussion über das Schweizer Sozialsystem und die Veränderungen, welches ein Grundeinkommen auf die Arbeitssituation der Bevölkerung hätte. Im Zentrum dieser Arbeit steht daher genau die folgende Frage:

- **Welchen Einfluss würde die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf die Schweizer Gesellschaft haben?**

1.2 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in drei Hauptteile aufgeteilt. Als Erstes wird ein allgemeines Verständnis zum Grundeinkommen hergestellt werden (vgl. Kapitel 2). Zudem wird die Entstehung der Idee sowie deren Entwicklung aufgezeigt. Durch konkrete Berechnungsbeispiele werden die Finanzierung und die Veränderung im Lohn veranschaulicht.

Als Zweites wird Im Kapitel 3 auf die Initiative «Bedingungsloses Grundeinkommen» eingegangen. Der Fokus liegt hierbei auf den positiven bzw. negativen Auswirkungen des Grundeinkommens auf den Schweizer Bürger aus Sicht der Befürworter und Gegner. In diesem Zusammenhang wird auf ein Interview mit der BGE-Rheintal, (Ostschweizer Arbeitsgruppe für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens) Bezug genommen, welches im Rahmen dieser Arbeit durchgeführt wurde. Weiter wird darauf eingegangen, welche demografischen Gruppen sich tendenziell eher für oder gegen das Grundeinkommen eingesetzt haben.

Im letzten Teil der Arbeit wird mithilfe einer Umfrage, welche auch im Rahmen dieser Arbeit durchgeführt wurde, die Veränderung des Arbeitsverhaltens bei verschiedenen Alterskategorien analysiert. Es geht hierbei darum, herauszufinden, ob sich diese Daten mit denjenigen von den Befürwortern erwähnten Aussagen decken oder ob

Abweichungen zu erkennen sind. Ein weiterer Vergleichspunkt wird die Übereinstimmung von Selbsteinschätzung und der Einschätzung der anderen Personen, im Bezug zum Arbeitsverhalten, sein. Abschliessend wird ein kleiner Exkurs in Pilotprojekte anderer Länder gemacht, um aufzuzeigen, wie ein BGE in der Praxis bereits funktioniert hat.

2 Grundlagen zum bedingungslosen Grundeinkommen

2.1 Definition

R. Blaschke, Mitbegründer des bundesweiten Netzwerks Grundeinkommen (DE), definiert das bedingungslose Grundeinkommen wie folgt:

Es soll…

«• einen individuellen Rechtsanspruch eines jeden einzelnen Menschen darstellen,
• die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
• keine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung,
• keinen Zwang zur Arbeit oder einen Zwang zu einer anderen Gegenleistung beinhalten. (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2008) » (Blaschke, Otto, & Schepers, 2010, S. 17).

Gemäss dieser Definition steht im Vordergrund, dass die Verteilung des bedingungslosen Grundeinkommens ohne Prüfung, ob dieses Geld von Nöten ist, stattfindet und es den Menschen die Mittel zu einem nicht von Daseinsängsten geplagten Leben ermöglicht. Durch die Sicherung der Existenz soll die Bevölkerung in der Lage sein, Arbeiten nachzugehen, welche ihren Wünschen und Träumen entsprechen.

2.2 Herkunft der heutigen Idee

Das Bedingungslosen Grundeinkommen, kurz BGE, wie wir es heute diskutieren, fand in den Anfängen der 80er Jahre in Deutschland das erste Mal grosse Aufmerksamkeit. Damals wurde die Debatte mehrheitlich von Arbeitslosen vorangetrieben, welche am ersten Bundeskongress für Arbeitslose die Forderungen nach einem Grundeinkommen anbrachten (Blaschke, Otto, & Schepers, 2010, S. 14). Zu dieser Zeit wurde die Idee des Grundeinkommens von einigen Parteien sogar im Bundestag vertreten.

Doch nach der Vereinigung der Bundesrepublik Deutschlands mit der DDR wurde die Diskussion um ein Grundeinkommen schwächer. Seit der Einführung des Hartz-IV Gesetzes im Jahr 2004 wird das Thema Grundeinkommen jedoch wieder rege diskutiert (Blaschke, Otto, & Schepers, 2010, S. 15)

2.2.1 Grundeinkommen in der Schweiz

In der Schweiz gewann die Idee des Grundeinkommens erst in den letzten Jahren an Bedeutung, Anstoss dazu war die im Jahre 2016 lancierte Initiative «Bedingungsloses Grundeinkommen». Mit dieser Initiative wurde die Schweiz zum ersten Land welches über ein BGE abstimmte. Trotz des Scheiterns der Initiative (vgl. Kapitel 3.5) führte sie dazu, dass konkretere Umsetzungsvorschläge vorgestellt wurden. Wichtig war dabei die Frage über die Finanzierung des Grundeinkommens.

2.3 Finanzierungsmodell

Da zum Thema Finanzierung bis zum heutigen Tag nur Modelle bestehen, gibt es unterschiedliche Zahlen welche für Berechnungen verwendet werden. Im Kapitel 2 wird auf die Zahlen aus dem Dossier «Mut zur Veränderung» eingegangen.

In den folgenden Kapiteln (2.3.1-2.3.4) werden verschiedene Ansätze zur Finanzierung vorgestellt sowie ein Kombinationsmodell, welches die Finanzierung tragen könnte, die Bevölkerungszahlen, sowie die Zahlen für Berufstätige beziehen sich auf das Jahr 2010. Es wird mit dem von den Initianten veröffentlichten Betrag für das Grundeinkommen gerechnet (vgl. Kapitel 4.2.2). Die Gesamtkosten für ein BGE werden in diesem Szenario mit CHF 199.4 Mrd. beziffert (Wehrle, 2015, S. 44). Hierbei können direkt CHF 61.1 Mrd. abgezogen werden, welche durch Wegfallen von diversen Sozialkosten (Beispielsweise Familienzulagen, Sozialhilfe usw.) gedeckt werden. Es wird also noch ein Betrag in der Höhe von CHF 138.3 Mrd. benötigt um das Grundeinkommen zu finanzieren. Ein Grossteil davon wird aber mit einer weiteren Umverteilung abgedeckt. Eine Umverteilung findet statt, wenn heute schon vorhandene Gelder in anderer Form ausbezahlt oder vom Staat eingezogen werden. (Wehrle, 2015, S. 45)

2.3.1 Lohnabgabe

Diese Umverteilung, funktioniert über eine Rückerstattung des BGE an den Staat, bei welcher die Höhe der Rückerstattung vom Lohn abhängig ist. «Für Einkommen ab einer festgelegten Höhe entspricht die Abgabe der Höhe des Grundeinkommens - dort ist es ein Nullsummenspiel» (Wehrle, 2015, S. 47). Arbeitnehmer mit hohen Löhnen zahlen somit das BGE zurück, wodurch die Kosten für den Staat sinken. Es wird über den Nettolohn (ohne Grundeinkommen) der Betrag berechnet, welcher rückerstattet werden muss (vgl. Tabelle 1).

Standardtarif Übersicht (in CHF)
Übersicht über die Höhe der bGE-Abgaben und die Auswirkungen auf die Einkommen

Netto-Erwerbsein-kommen	fällige bGE-Abgabe	realer Einkom-menszuwachs*	Gesamteinkommen inkl. bGE
0	0	2500	2500
100	60	2440	2540
500	300	2200	2700
1000	550	1950	2950
1500	800	1700	3200
2000	1050	1450	3450
2500	1300	1200	3700
3000	1500	1000	4000
3500	1700	800	4300
4000	1900	600	4600
4500	2050	450	4950
5000	2200	300	5300
5500	2300	200	5700
6000	2400	100	6100
6500	2500	0	6500

* CHF 2500 bGE abz. bGE-Abgabe

Tabelle 1: Standardtarif (Wehrle, 2015, S. 51).

Um die Teilzeitarbeit, die besonders Studierende und Familien betrifft, attraktiv zu halten, muss ein anderer Tarif für Auszubildende und Familien verwendet werden (vgl. Tabelle 2), damit nicht ein Grossteil des ganzen Lohnes als BGE Rückgabe wieder eingezogen würde und somit der Reiz zum Arbeiten komplett wegfiele (Wehrle, 2015, S. 50f). Der Spezialtarif würde aber nur für Familien gelten, in denen mindestens ein Kind vorhanden ist und beide Partner erwerbstätig sind. Der Tarif würde sich immer auf den tieferen Lohn im Paar beziehen.

Familien-/Ausbildungstarif (in CHF)
Übersicht über die Höhe der bGE-Abgaben

Netto-Erwerbseinkom-men	fällige bGE-Abgabe
0	0
100	30
500	150
1000	300
1500	450
2000	625
3000	1000
4000	1375
5000	1750
6000	2125
7000	2500
8000	2500
9000	2500
10 000	2500

Tabelle 2: Familien-/Ausbildungstarif (Wehrle, 2015, S. 51).

Die Abgabemenge (vgl. Abbildung 1) wird so gewählt, dass die niedrig Verdienenden einen grossen Nutzen aus dem das Grundeinkommen ziehen. Es ist wichtig anzumerken, dass ab einem Einkommen von ≥ CHF 5’000.- die Belastung kleiner wird da ab diesem Einkommen der Flat tax anfallen würden (vgl. 2.4.1).

Berechnet man nun die Gesamteinnahmen, ergibt sich eine Summe von CHF 98.6 Mrd. (vgl. Abbildung 3). Somit muss noch ein Kostenloch von 40 Mrd. mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden.

Zusammenstellung Jahreseinnahmen durch Lohnabgaben

durchschnittliches Monatseinkommen netto	Berechnung der Einnahmen durch Abgaben nach Standardtarif			Berechnung der Einnahmen durch Abgaben nach Familien-/Ausbildungstarif		
	Anzahl Abgabepflichtige	monatliche bGE-Abgabe	kumulierte Einnahmen	Anzahl Abgabepflichtige	monatliche bGE-Abgabe	kumulierte Einnahmen
CHF 750	284 359	CHF 425	CHF 1.5 Mrd.	164 145	CHF 225	CHF 443 Mio.
CHF 1500	259 506	CHF 800	CHF 2.5 Mrd.	112 406	CHF 450	CHF 607 Mio.
CHF 2500	264 334	CHF 1300	CHF 4.1 Mrd.	82 346	CHF 813	CHF 803 Mio.
CHF 3500	520 364	CHF 1700	CHF 10.6 Mrd.	65 996	CHF 1188	CHF 940 Mio.
CHF 4500	672 452	CHF 2050	CHF 16.5 Mrd.	149 308	CHF 1563	CHF 2.8 Mrd.
CHF 5500	511 730	CHF 2300	CHF 14.1 Mrd.	168 790	CHF 1938	CHF 3.9 Mrd.
CHF 6500	295 300	CHF 2500	CHF 8.9 Mrd.	115 580	CHF 2313	CHF 3.2 Mrd.
CHF 7500	178 399	CHF 2500	CHF 5.4 Mrd.	78 401	CHF 2500	CHF 2.4 Mrd.
CHF 8500	122 567	CHF 2500	CHF 3.7 Mrd.	49 833	CHF 2500	CHF 1.5 Mrd.
CHF 9500	85 387	CHF 2500	CHF 2.6 Mrd.	35 654	CHF 2500	CHF 1.1 Mrd.
> CHF 10 500	250 566	CHF 2500	CHF 7.5 Mrd.	112 422	CHF 2500	CHF 3.4 Mrd.
total	**3 444 964**		**CHF 77.6 Mrd.**	**1 134 881**		**CHF 21.0 Mrd.**

Gesamteinnahmen: CHF 98.6 Mrd.

Tabelle 3: Einnahmen durch Lohnabgabe (Wehrle, 2015, S. 52).

2.4 Mehrkostenfinanzierung

Um ein möglichst sicheres Finanzierungssystem zu schaffen, wird die Mehrkostenfinanzierung durch verschiedenen Mechanismen getragen. Ausserdem kann durch die Verwendung von mehreren Finanzierungswegen gewährleistet werden, dass schlecht Verdienende vom BGE profitieren und durch Abgaben nicht komplett Gewinnlos ausgehen (Wehrle, 2015, S. 48). Im diesem Kapitel werden die verschiedenen Mechanismen vorgestellt.

2.4.1 Flat Tax

«Die Finanzierung beruht auf zwei Säulen: Eine erhöhte Mehrwertsteuer (und Integration von bisher mehrwertsteuerbefreiten Sektoren) und eine Flat Tax, welche die bisherige direkte Bundessteuer ersetzt (nicht aber die Einkommenssteuern auf Gemeinde- und Kantonsebene)» (Wehrle, 2015, S. 47). Der Begriff Flat Tax beschreibt ein Steuersystem bei welchem sich die Höhe der Steuer auf das Einkommen bezieht, und erst ab einer gewissen Einkommensgrösse greift.

Die Schwierigkeit einer Flat Tax liegt darin die Niedrigverdienenden und den Mittelstand nicht zu sehr zu belasten, denn dies würde dem Sinn des Grundeinkommens wiedersprechen (vgl. Kapitel 3.1). Die Flat Tax muss somit grösstenteils von Besserverdienern getragen werden.

In nebenstehender Abbildung wird die Flat Tax mit konkreten Zahlen belegt um die Funktion aufzuzeigen: Ist das Jahreseinkommen kleiner als CHF 70'000.- (brutto) fällt keine Flat Tax an. Das bedeutet, Personen die mit einem monatlichen Einkommen leben, welches kleiner als CHF 5'800.- (brutto) ist, müssten keine Flat Tax entrichten. Ein Einkommen von CHF 70'001.- bis 150'000.- wird mit 30% versteuert. Alle Einkommen, welche grösser als CHF 150'001.- sind, werden mit 40% versteuert. Wichtig ist dabei, dass der Grundfuss von CHF 70'000.- nie versteuert wird. Diese skalierende Versteuerung führt dazu, dass die Zusatzkosten für das BGE zum grössten Teil von Personen mit hohem Einkommen getragen werden. Konkret generiert der Flat Tax schweizweit einen Gewinn von CHF 31.9 Mrd. Jedoch entfällt die bisherige Bundessteuer, was den Gewinn auf CHF 22 Mrd. verringert (Wehrle, 2015, S. 53).

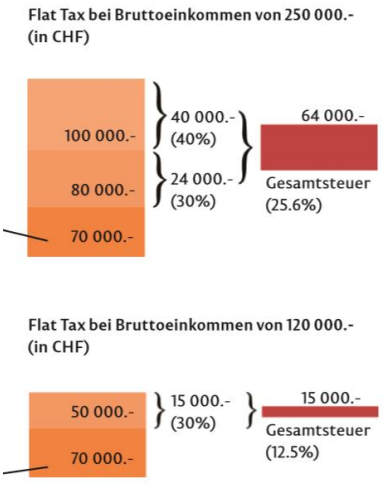

Abbildung 1: Flat Tax Modell (Wehrle, 2015, S. 53).

2.4.2 Mehrwertsteuererhöhung

Um die noch vorhanden Restkosten von CHF 20 Mrd. zu decken, könnte auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zurückgegriffen werden. Um das Preisniveau von Gütern und Dienstleistungen auf dem gleichen Niveau zu halten , müssen jedoch die Kosten anderweitig gesenkt werden (Wehrle, 2015, S. 47). Grundsätzlich setzt sich der Preis von Gütern aus Herstellungs- und Lohnkosten zusammen (vgl. Abbildung), mit der Einführung des BGE würden die Lohnkosten sinken, da das BGE einen Teil des Lohnes ersetzt. Durch diese Senkung könnte die Mehrwertsteuer ohne Probleme erhöht werden, bis das Preisniveau wieder auf heutigem Niveau ist (Wehrle, 2015, S. 47). Zusätzlich könnten von der Mehrwertsteuer befreite Sektoren

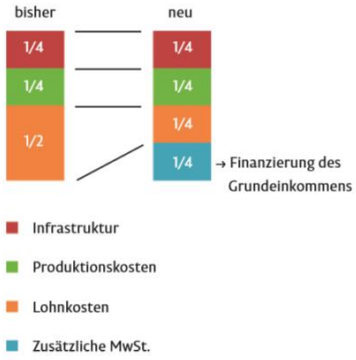

Abbildung 2; Mehrwertsteuererhöhung (Wehrle, 2015, S. 47).

der Wirtschaft auch mit dieser belastet werden. Da eine Mehrwertsteuererhöhung schwer zu berechnen ist, sind keine konkreten Zahlen vorhanden.

2.5 Finanzielle Auswirkungen

Dieses Finanzierungsmodell, welches angewendet wurde, zeigt, dass eine Einführung des Grundeinkommens durchaus finanziell zu bewältigen ist. Jedoch wird in dieser theoretischen Rechnung nicht auf mögliche Änderungen vom Arbeitsverhalten eingegangen (vgl. Kapitel 4.1.3). Es zeigt aber deutlich, dass mithilfe der Flat Tax und der skalierten Rückzahlung des BGEs, der Mittelstand und Personen an der Armutsgrenze finanzielle Vorteile ziehen würden. Durchschnittlich würden für Personen im Mittelstand CHF 14'000.- mehr pro Jahr vorhanden sein (Wehrle, 2015, S. 56). Personen mit hohem Einkommen müssten aber im neuen System mehr Geld an den Staat abgeben.

Im Interview mit Befürwortern des BGEs (Interview, 17.01.2018, vgl. Anhang Interview) wurde dies auch angesprochen und es wurde von einem Solidaritätsstaat gesprochen, welcher jetzt schon vorhanden sei, jedoch mit dem BGE noch ausgeprägter wäre. Ausserdem wurde noch eine weitere Finanzierungsmethode angesprochen, welche drastischere Änderungen in der Wirtschaft hervorrufen könnte, die sogenannte Mikrosteuer.

2.6 Mikrosteuer

Das Schweizer BIP (Brutto Inland Produkt) beträgt CHF 600 Mrd. Das BIP entspricht der sogenannten Realwirtschaft. Neben dieser existiert noch eine Finanzwirtschaft, in welcher ein Zahlungsverkehr von bis zu CHF 200’000 Mrd. pro Jahr abgewickelt wird. Im heutigen Steuersystem wird jedoch nur die Realwirtschaft versteuert und somit werden extreme Summen ohne Steuerbelastung in der Schweiz verschoben (Bolliger, 2016). Die Mikrosteuer soll nun eben diesen Zahlungsverkehr besteuern und somit die Realwirtschaft entlasten. Bolliger schlägt vor eine Zahlung mit 1 Promille (0.5 bei Belastung, 0.5 bei Gutschrift) zu belasten. Geht man nun von einer Summe von CHF 200’000 Mrd. aus, welche jährlich verschoben wird, ergibt sich eine Steuereinnahme von CHF 200 Mrd., dies würde, die momentanen Steuereinnahmen, welche sich auf CHF 170 Mrd. belaufen, abdecken (Bolliger, 2016).

Durch die Einführung einer Mikrotransaktionssteuer würden also die bis jetzt verwendeten Steuern wegfallen oder im Falle der Einführung des BGE in dessen

Finanzierung umgelenkt werden. Da die Mikrosteuer jedoch bis jetzt noch nie umgesetzt wurde, bedürfte es diverser Probeläufe, um die Auswirkungen auf den Finanzmarkt abschätzen zu können (Bolliger, 2016).

3 Volksinitiative «Bedingungsloses Grundeinkommen»

Dieses Kapitel versucht den Verlauf der Abstimmung aufzuzeigen. Im Besonderen wird dabei der Einfluss auf die Gesellschaft untersucht. Andere Faktoren, wie beispielsweise die Sicht der Unternehmer, werden nicht genauer untersucht.

3.1 Motivation

Daniel Häni ist der Kopf der Initiative bedingungsloses Grundeinkommen und beschäftigt sich schon länger mit der Thematik. Für ihn ist das BGE der einzige Weg in eine Zukunft, welche von der Digitalisierung geprägt sein wird. Deswegen hat Häni zusammen mit Enno Schmidt die Initiative bedingungsloses Grundeinkommen gegründet. Daraus entstand dann ein achtköpfiges Initiativkomitee, welches sich über die gesamte Schweiz erstreckte. Es lancierten im Frühling 2012 die Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Im Herbst 2015 erschien von Häni und Kovce das Buch zur Abstimmung (Häni & Schmidt, 2018d). Der Titel des Buches lautet: «Was fehlt, wenn alles da ist? » Häni stellt zusammen mit Kovce die grundsätzliche Frage in den Raum, was Arbeit überhaupt ist. Arbeit soll nicht nur etwas sein, was mit Geld entlöhnt wird, sondern «*Arbeit ist Tätigkeit – das, was ich tue, wenn ich etwas tue*» (Häni & Kovce, 2017, S. 15). So erklärte auch ein Mitglied des Vereins BGE-Rheintal (Interview, 17.01.2018, vgl. Anhang Interview), dass man im Hinblick auf die wachsende Digitalisierung beginnen müsse umzudenken. Arbeitsplätze gingen verloren oder würden umstrukturiert. Die Betroffenen versuchen, auf eine andere Weise etwas Nutzvolles zur Gesellschaft beizutragen. Anstelle des Bruttoinlandproduktes soll der gesamte «Berg» des Geleisteten angeschaut werden. Dieser kann dann so aufgeteilt werden, dass die Existenz von jedem gesichert ist. Somit besteht nicht der ständige Druck, Geld zu verdienen. Im Falle einer gesicherten Existenz würde der Einzelne mehr Motivation und Kreativität aufbringen, etwas Neues zu leisten. Denn der Mensch will arbeiten. Es ist nur eine Frage der Art der Arbeit. Alle Mitglieder des BGE-Rheintal sind sich einig, dass sich die Gesellschaft schlagartig entspannen würde, die Kriminalitätsrate fallen und die Anzahl der kranken Personen und die damit verbunden Kosten drastisch sinken würden.

3.2 Vorlage

Als erstes Land hatte die Schweizer Bevölkerung am 5. Juni 2016 die Möglichkeit über ein bedingungsloses Grundeinkommen abzustimmen. Um diese Initiative vor das Volk zu bringen, wurde am 11. April 2012 die Unterschriftensammlung durch das Initiativkomitee lanciert. Am 4. Oktober 2013 wurde auf dem Bundesplatz in Bern die Einreichung der 126'000 gültigen Unterschriften spektakulär inszeniert (Häni & Schmidt, 2018d). Die Vorlage möchte eine Reform des Sozialsystems durchführen. Es soll eine Umverteilung eines Teils des gesamtschweizerischen Einkommens geben, um jedem Bürger ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Wie der Titel der Vorlage schon sagt, soll dieses Grundeinkommen ohne Bedingung oder Gegenleistung ausbezahlt werden, jedoch handelt es sich bei dem Betrag des Grundeinkommens nur um eine Summe, welche dem Existenzminimum angeglichen werden soll (BIEN-Schweiz, 2018, S. 1).

3.2.1 Initiativtext

Das Schweizer Stimmvolk hatte die Möglichkeit über eine Änderung in der Schweizerischen Bundesverfassung abzustimmen. Im Falle einer Annahme wäre ein neuer Artikel mit drei Punkten in die Verfassung geschrieben worden.

Der Initiativtext hätte folgendermassen gelautet (Häni & Schmidt, 2018b):

«Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen

1. *Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.*
2. *Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.*
3. *Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens»*

Der Initiativtext regelt gemäss den Mitgliedern des BGE-Rheintal (Interview, 17.01.2018, vgl. Anhang Interview) bewusst nicht die genauen Umstände, sondern wurde sehr offen formuliert. Der Gesetzgeber sollte nach einer Annahme die konkreten Regelungen festlegen, wie beispielsweise die Auszahlung des bedingungslosen Grundeinkommens oder die Umverteilung der Sozialgelder. Jedoch führte der unkonkrete Initiativtext auch zu Diskussionen zwischen Gegnern und Befürwortern, da

eine genauere Gesetzesänderung zu Klarheit geführt hätte und nicht so viele Fragen offengeblieben wären.

3.2.2 Finanzierung

Um den Unklarheiten im Initiativtext entgegen zu wirken, hat das Initiativkomitee Richtgrössen zur Auszahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens veröffentlicht (vgl. auch Kapitel 2.3). Bei einer erwachsenen Person beträgt das BGE CHF 2’500.- pro Monat und pro Kind sollen zusätzlich CHF 625.- ausbezahlt werden. Für die Finanzierung des Vorhabens wurde ebenfalls ein exemplarisches Beispiel festgelegt. Die gesamten Ausgaben für die oben genannten Werte würden sich in einem Jahr auf 208 Milliarden Schweizer Franken belaufen. 55 Millionen werden schon heute in Form von Sozialleistungen ausbezahlt. Weitere 128 Milliarden stellen den Sockel aller bestehenden Erwerbseinkommen dar, dabei handelt es sich um die ersten CHF 2'500.- jedes Arbeitnehmers, welche er bis jetzt direkt ausbezahlt bekommt. Mit einem BGE wird dieses Geld direkt vom Arbeitgeber an den Staat gezahlt. Wie die Zahlung an den Staat funktioniert bei einem Arbeitnehmer, welcher nicht die besagten CHF 2’500.- verdient, ist durch die Initianten nicht festgelegt worden (vgl. Kapitel 2.3.1). Schlussendlich soll sich an den Einkommen der Arbeitnehmer nichts ändern bis auf die Tatsache, dass alle erwachsenen Personen pro Monat CHF 2'500.- zur Verfügung haben. Es bleiben gemäss den Initianten 25 Milliarden übrig, welche gemäss Bundesrat zusätzlich zu finanzieren sind. Dafür sind verschiedene Ansätze denkbar, welche jedoch noch nicht geklärt sind (Häni & Schmidt, 2018c). Diese 25 Milliarden stellen 5% des Bruttoinlandproduktes dar (Häni & Schmidt, 2010b).

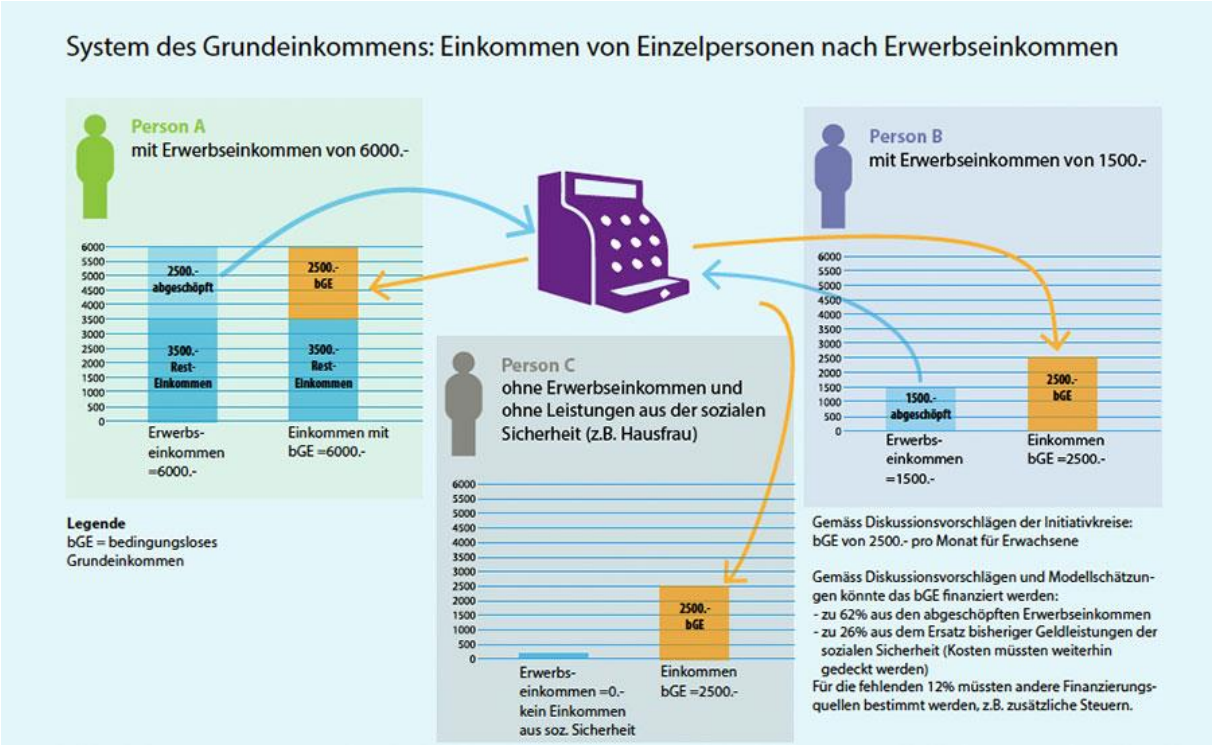

Abbildung 5: System des Grundeinkommens: Einkommen von Einzelpersonen nach Erwerbseinkommen (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2016).

3.3 Argumente

Wie im Kapitel 3.1 Motivation schon erwähnt, wird in der Schweiz sehr viel unbezahlte Arbeit verrichtet. Diese Arbeit wird im momentanen System nicht berücksichtigt, da man nach der konventionellen Wirtschaftslehre geht, in welcher alles auf Gütern und Dienstleistungen basiert. Jedoch benötigt unsere Gesellschaft solche Arbeitsleistungen. Sei es in der Erziehung und Pflege von Kindern, in Vereinen oder anderen gemeinnützigen Organisationen. Um solchen gemeinnützigen Arbeiten nachgehen zu können, braucht es ein gesichertes Einkommen. Da der Druck in der konventionellen Arbeitswelt auf den einzelnen Bürger immer weiter zunimmt, hat dieser immer das Gefühl, keine Zeit zu haben für Beschäftigungen, welche nicht bezahlt werden. Die Frage stellt sich, ob es dann nicht sinnvoll wäre, ein gesichertes Grundeinkommen zu schaffen, um auch nicht bezahlte Arbeit verrichten zu können (Helg & Wehrle, 2015, S. 6 f.).

Auch auf die Gesundheit soll das BGE einen positiven Einfluss haben. Abgesehen von den physischen Erkrankungen, welche durchaus auch auf Leistungsdruck zurückzuführen sind, würden die psychischen Erkrankungen, welche sich durch Existenzängste ergründen lassen, stark zurückgehen. Denn mit einem

Grundeinkommen ist es nicht mehr zwingend notwendig, dass eine Arbeit ausgeführt werden muss, in welcher die psychische Belastung für den Einzelnen sehr gross ist. Der Arbeitnehmer hat eine ganz andere Verhandlungsbasis und kann ohne Existenzängste nach einer Arbeitsstelle suchen. (Helg & Wehrle, 2015, S. 8)

Gemäss den Initianten soll das BGE auch emanzipatorisch sein, was bedeutet, dass die Bevölkerung unabhängiger und weniger leicht manipulierbar wird. Da sie den Interessen nachgehen kann, welche sie reizen und nicht vom Leistungsdruck getrieben wird (Häni & Schmidt, 2018a).

Ein sehr interessanter Punkt ist auch die Einschätzung jedes Einzelnen zum eigenen Arbeitsverhalten und dem anderer im Falle einer Einführung des BGE. Viele behaupten von sich, sie werden weiterarbeiten, aber es werde mit Sicherheit viele Personen geben, welche, nicht wie sie, sich auf die faule Haut legen (Interview, 17.01.2018, vgl. Anhang Interview). Dies bestätigt auch eine Umfrage, welche erfasst hat, dass 90% der Befragten von sich sagen weiterzuarbeiten. Genauso glauben 80%, dass andere aufhören werden zu arbeiten (Häni & Schmidt, 2010b, S. 27). Dies zeigt deutlich, dass misstrauische Tendenzen vorhanden sind gegenüber den Mitmenschen. Solange diese Tendenzen beständig sind, hat ein solch neuartiges Sozialsystem einen schweren Stand.

3.4 Gegenargumente

Aufgrund der grossen Ablehnung im der Schweizer Bevölkerung, kann man von einer breitgefächerten Gegnerschaft sprechen. Alle Parteien bis auf die Grünen, die Piratenpartei und vier Kantonalabteilungen der SP (FR, GE, TI, AG) gaben vor der Volksabstimmung die Nein-Parole zur Initiative heraus (Amrein, 2016a). Für den Aufruf zur Nein-Stimme wurde ein überparteiliches Komitee gegründet, bestehend aus BDP, CVP, FDP, Grünliberale, SP und SVP. Dieses Komitee gab gemeinsame Werbeparolen heraus und versuchte durch Ihre Geschlossenheit das Stimmvolk von einem Nein zu überzeugen (Überparteiliches Komitee gegen die Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“, 2018).

Ein «Teufelskreis bis zum Systemkollaps» (Überparteiliches Komitee gegen die Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“, 2018) wird die Vorlage von den Gegnern der Initiative genannt.

Die Kosteneinschätzung wird angezweifelt, da die Initianten von einem statischen Wert ausgehen und keine Veränderungen miteinkalkulieren. Sie befürchten, dass das

ökonomische Gleichgewicht völlig aus den Fugen gerät und das Ganze in einer Negativspirale endet. Die Initiative wird als Blackbox bezeichnet, da sehr wenig definiert wird im Initiativtext. Es ist beispielsweise die Rede davon, dass 25% der aufzubringenden Gelder aus den Sozialwerken kommen sollen, jedoch ist von einer Aufhebung dieser Sozialwerke nicht die Rede im Initiativtext.

Weiter wird befürchtet, dass viele Personen ausserhalb der Schweizer Grenzen angelockt werden könnten aufgrund des BGE. Mittellose fänden einen grossen Anreiz sich in der Schweiz niederzulassen, da sie das BGE mit ihrem Einkommen vergleichen könnten, welches in den umliegenden Länder teilweise unter dem angestrebten BGE liegt (Überparteiliches Komitee gegen die Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“, 2018).

Die Bedingungslosigkeit ist den Gegnern ebenfalls ein Dorn im Auge. Es ist nämlich nirgends geregelt, wie lange man die Schweiz verlassen darf und weiterhin das BGE erhält. Es kann auch lukrativ sein, einen ausgewanderten oder verstorbenen Angehörigen nicht zu melden und somit noch über Jahre das BGE zu erhalten. Damit gibt es neue Möglichkeiten für den Betrug am Staat, welchem wiederum mit Beamten, die Kontrollen durchführen, entgegengewirkt werden muss. Aufgrund dieser Faktoren wird befürchtet, dass der Staatsapparat für die Auszahlung der Sozialgelder nicht vereinfacht, sondern sogar komplexer wird. Ein weiteres Extrembeispiel wäre eine WG mit zehn Bewohnern, welche zusammen CHF 25'000.- erhalten und sich dann zu Hause kreativ ausleben, einen Garten und einige Nutztiere zutun, sodass der Staat von ihnen fast keine Einnahmen mehr generieren kann. Zudem wird hinterfragt, ob ein Familienvater einem anstrengenden Vollzeit Job, in welchem er heute 100% arbeiten muss, um CHF 5'000.- zu erhalten, weiterhin nachgehend wird, wenn er ja ohnehin CHF 2'500.- vom Staat erhält. Entsprechend würde er immer noch CHF 3750.- bei einem halbierten Arbeitspensum erhalten. Für tiefe Löhne sei das ein absoluter Motivationskiller (Rey, 2016).

Die Gegner argumentieren wie oben beschrieben hauptsächlich mit der Frage der Finanzierbarkeit und gehen nur oberflächlich auf die gesellschaftlichen Folgen im sozialen Bereich ein.

3.5 Ergebnis

Ein klares Nein war das Ergebnis der Volksinitiative für ein BGE, welche mit 76.9% durch die Bevölkerung abgelehnt wurde. Die Stimmbeteiligung war mit 46.95% durchschnittlich. Die Vorlage wurde in sämtlichen Kantonen abgelehnt (vgl. Kapitel 3.5.1) (Bundeskanzlei, 2016).

Häni als Sprecher der Volksinitiative war mit dem Ergebnis der Volksabstimmung sehr zufrieden. Nach ihm sind die erreichten 23.1% der Abstimmenden, welche für ein BGE gestimmt haben, deutlich mehr als erwartet. Er sagt ganz klar, dass die Debatte weitergehe, auch international (Häni & Schmidt, 2018d).

Auf der Webseite der Initianten erscheint als erstes ein Bild, welches die glücklichen Initianten darstellt. Sie freuen sich über die Zustimmung von 568'905 Personen der Vorlage. (Häni & Schmidt, 2018e)

Die Gegner der Vorlage sprachen von einer Ohrfeige für die Initianten bzw. die Initiative. Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer meint, das klare Nein zeige, dass die Bevölkerung keine Experimente mit den Sozialversicherungen wolle (Amrein, 2016a).

Die Vorlage bekam vor und nach der Abstimmung sehr viel Aufmerksamkeit durch internationale Medien und dies trotz der klaren Ablehnung des Schweizer Stimmvolkes (Amrein, 2016b).

3.5.1 Geografische Aufteilung

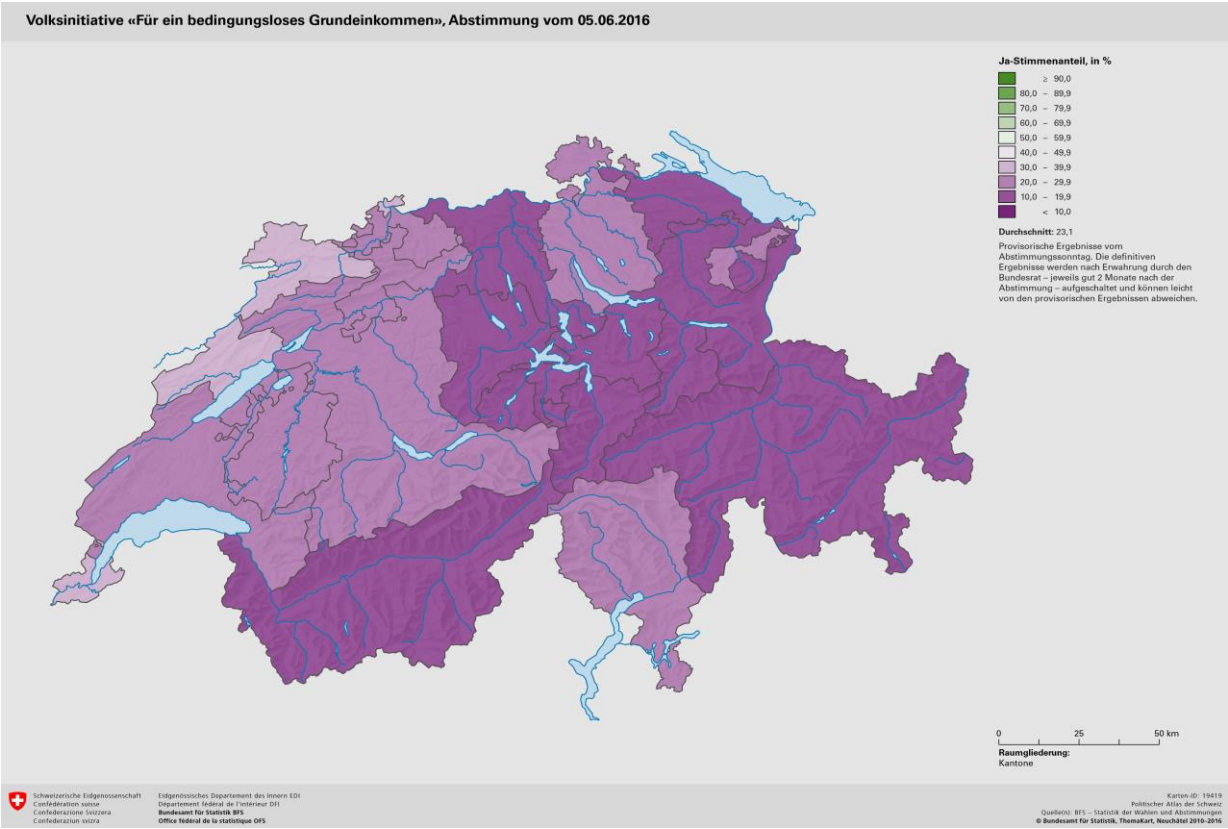

Abbildung 6: Kantonale Stimmenverteilung (Bundeskanzlei, 2016).

Wie im vorherigen Kapitel schon erwähnt (vgl. Kapitel 3.5) konnte in keinem Kanton eine Mehrheit für die Initiative des BGE gefunden werden. Es ist jedoch eine Tendenz ersichtlich, wie man sie in vielen politischen oder auch kulturellen Fragen in der Schweiz kennt. Der sogenannte Röstigraben (Kreis, 2012) teilt die deutschsprachige von der französischen Schweiz ab. Die Ausnahme bildeten die städtischen Deutschschweizer Kantone, welche einen ähnlichen Ja-Stimmen Anteil hatten wie die französischsprechende Schweiz sowie das Tessin (Bundeskanzlei, 2016). Für einen Ja-Stimmenanteil von über 50% und somit einer Zustimmung der Vorlage, reichte es lediglich in drei Gemeinden sowie in einigen Stadtquartieren von Zürich und Genf. Die grösste Befürwortung konnte in der Stadt Basel gemessen werden. Das hängt aber gemäss NZZ auch mit dem Heimvorteil der Initiative zusammen, da ein Lokal in der Basler Altstadt quasi das Zentrum des Volksbegehrens darstellte (Amrein, 2016b).

3.5.2 Demografische Aufteilung

Ein wirklich signifikanter Unterschied des Stimmverhaltens kann gemäss VOX nur bei Personen über 65 Jahren und Bevölkerungsgruppen, welche auf dem Land leben, festgestellt werden. Diese lehnten die Vorlage am deutlichsten ab. Des Weiteren spielte es keine Rolle, was für ein Haushaltseinkommen oder Beruf die abstimmende Person hatte. Personen, welche eher sozial eingestellt sind im ökonomischen Sinne, stimmten hingegen eher für die Vorlage (Colombo, De Rocchi, Kurer, & Widmer, 2016).

3.6 Zukunft der Idee BGE

Die folgenden Daten hat das Institut gfs.bern durch Umfragen von ca. 1000 Personen erhoben. Die Zahlen wurden auf die Schweizer Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Die Daten weisen eine Stichprobenfehler-Toleranz von +/- 3.2% auf (Golder, 2016, S. 2).

Die Schweizer Bevölkerung denkt mehrheitlich, dass das Thema BGE noch nicht vom Tisch ist, sondern, dass die Diskussion durch die Abstimmung erst richtig lanciert wurde. Sogar 53% der Personen, welche ein Nein in die Urne gelegt haben, glauben nicht, dass sich das Thema BGE somit erledigt hat. Ausserdem glauben 63% der Bevölkerung, dass es zu einer zweiten Abstimmung über das BGE kommen wird (Golder, 2016, S. 6 ff.).

44% der Personen denken, dass ein Experiment in einer Gemeinde, einem Kanton oder einem anderen Land Sinn machen würde. Dieses soll dann zeigen, ob ein BGE sinnvoll ist, da viele Personen einfach Angst haben, solch ein Vorhaben gesamtschweizerisch einzuführen. Solche Projekte sind teilweise in anderen Ländern auch schon am Laufen (vgl. Kapitel. 4.2). Die Befragten würden für dieses Vorhaben einen Kanton oder eine Gemeinde als Ort für ein Experiment bevorzugen (Golder, 2016, S. 9 f.).

3.6.1 Verein BGE Rheintal

Im Rahmen dieser Arbeit wurde ein Interview mit den Mitgliedern des Vereins des BGE Rheintal durchgeführt. Sie beantworteten Fragen, welche ins Plenum der Vereinsversammlung gestellt werden durften (Interview, 17.01.2018, vgl. Anhang Interview). Mit den Fragen ist man bei Ihnen teilweise ein wenig gegen eine Wand gefahren, da viele Fragen schon viel zu konkret für sie waren. Der Verein möchte sich

grundsätzlich mit dem Gedanken einer bedingungslosen Existenz und dem ethischen Gedanken dahinter beschäftigen und weniger mit der Regelung der Auszahlung bzw. der Finanzierung des Projektes.

Die BGE-Rheintal hatte ihre aktivste Phase bis zur BGE-Volksabstimmung im Juni 2016 mit mindestens einem Treffen pro Monat. Seitdem kommen sie nur noch ca. 3-mal jährlich zusammen. Zum jetzigen Zeitpunkt diskutieren sie beispielsweise ein BGE-Konzept für Liechtenstein, welches zusammen mit ortsansässigen Instituten ausgearbeitet werden soll, sodass ein solches vielleicht einmal zu einem Experiment für das BGE werden könnte (Härtl, 2018).

Härtl weiss, dass auf nationaler Ebene momentan nicht allzu viel am Laufen ist. Es herrscht die sogenannte Ruhe nach dem Sturm. Das Thema wird dort eher im Stillen, aber effektiv verfolgt. Gemäss Härtl wird in vier bis fünf Jahren ein neuer Anlauf genommen für eine Abstimmung auf nationaler Ebene. Zudem bereitet ein Mitglied vom Initiativkomitee des BGE eine Volksabstimmung zur Einführung der Finanztransaktionssteuer (vgl. Kapitel 2.6) vor, welche in den nächsten 1 bis 2 Jahren eingereicht werden soll.

4 Meinung und Verhalten der Gesellschaft in Bezug auf das BGE

Um die Meinung zum BGE und mögliche Veränderungen im Verhalten der Gesellschaft im Falle der Einführung eines Grundeinkommens festzustellen, wurde eine Umfrage durchgeführt.

4.1 Umfrage BGE

In einem ersten Teil der Umfrage wurden den Teilnehmern Fragen zu ihrer Person, Lohnvorstellung und Einstellung bezüglich des momentanen Sozialversicherungssystems gestellt. Diese Daten sind erforderlich, um eine Einschätzung der befragten Personen zu haben, welche es ermöglicht die eigentlichen Informationen zum BGE genauer zu analysieren und Schlussfolgerungen in Bezug auf mögliche Veränderungen in der Gesellschaft festzustellen.
Darauf folgte ein kurzer Informationstext zum bedingungslosen Grundeinkommen, um danach, in einem zweiten Teil, eine Befragung zur persönlichen Meinung über dieses sowie zur Einschätzung des eigenen Arbeitsverhaltens und jenem der Gesellschaft durchzuführen, sollte ein solches eingeführt werden. Die persönliche Meinung der Teilnehmer soll hierbei aufzeigen, wie gross das Interesse an der Einführung eines Grundeinkommens in der Schweizer Bevölkerung ist. Eines der grossen Hauptprobleme am umstrittenen BGE, ist die Arbeitsmotivation der Gesellschaft. Gegner argumentieren oft damit, dass ohne einen gewissen Arbeitszwang viele Menschen nicht mehr zur Arbeit gehen würden und die Schweizer Wirtschaft früher oder später darunter zusammenbrechen würde. Mit den Fragen zum Arbeitsverhalten soll dieses Argument überprüft werden

4.1.1 Teilnehmergruppe

Die Teilnehmergruppe setzt sich aus 131 Personen zusammen, von welchen 111 Personen die Umfrage vollständig ausgefüllt haben. Zur Auswertung wurden lediglich vollständige Umfragebogen berücksichtigt, wovon der grösste Teil angab, 20 Jahre alt oder jünger zu sein. Am schwächsten vertreten ist die Altersklasse der über 60-Jährigen, welche mit nur vier Personen nicht sehr aussagekräftig ist. Angaben in Bezug auf diese sind daher nur mit Vorbehalt zu bewerten.

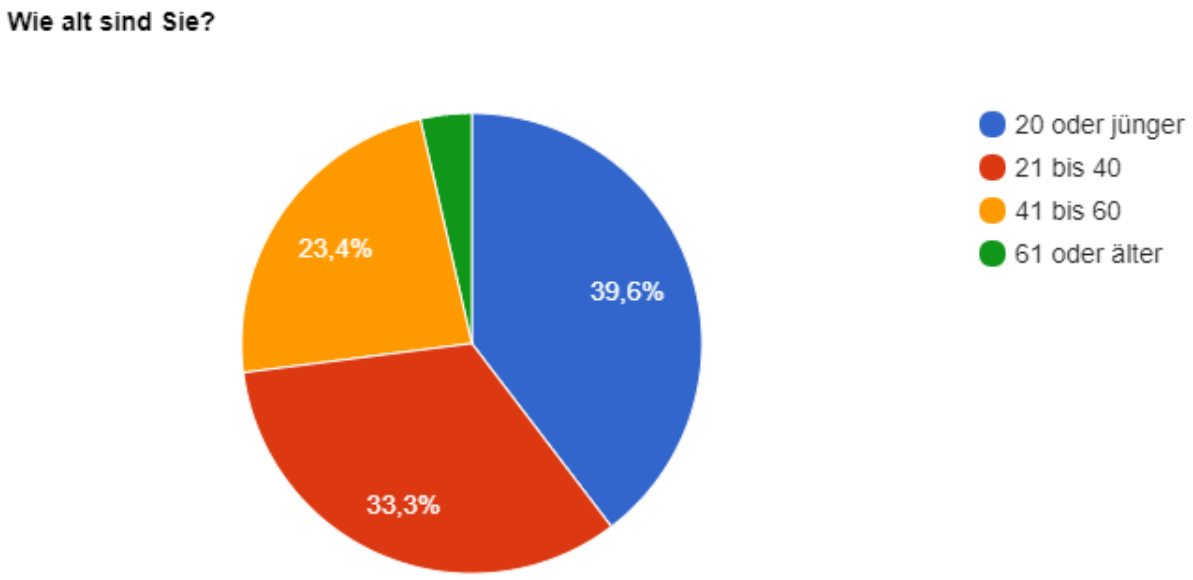

Abbildung 7: Alter der Umfrageteilnehmer (eigene Darstellung).

Ausserdem ist der weibliche Anteil an Befragten mit knappen 56 Prozent ein wenig stärker vertreten, was insofern erwähnenswert ist, da Frauen in unserer Gesellschaft tendenziell öfters im Haushalt und mit Kindern beschäftigt sind als Männer und somit teilweise kein eigenes Einkommen haben. Weiter bestätigt sich dies auch im Einkommen, bei welchem Männer gemäss der Umfrage in den Lohngruppen von 3500 Franken oder mehr deutlich stärker vertreten sind als Frauen (vgl. Anhang Umfrage, Auswertung). Ausserdem geben 44 Prozent der Befragten an, weniger als 2'000 Franken im Monat zu verdienen, wobei es sich hier grösstenteils um Schüler, Lernende und Studenten handelt. Diese Faktoren könnten einen Einfluss auf die Beantwortung der Fragen zur persönlichen Meinung zum bedingungslosen Grundeinkommen haben und es sollte daher beachtet werden, dass dieser Teil nicht wirklich repräsentativ für die Schweizer Gesamtbevölkerung ist.

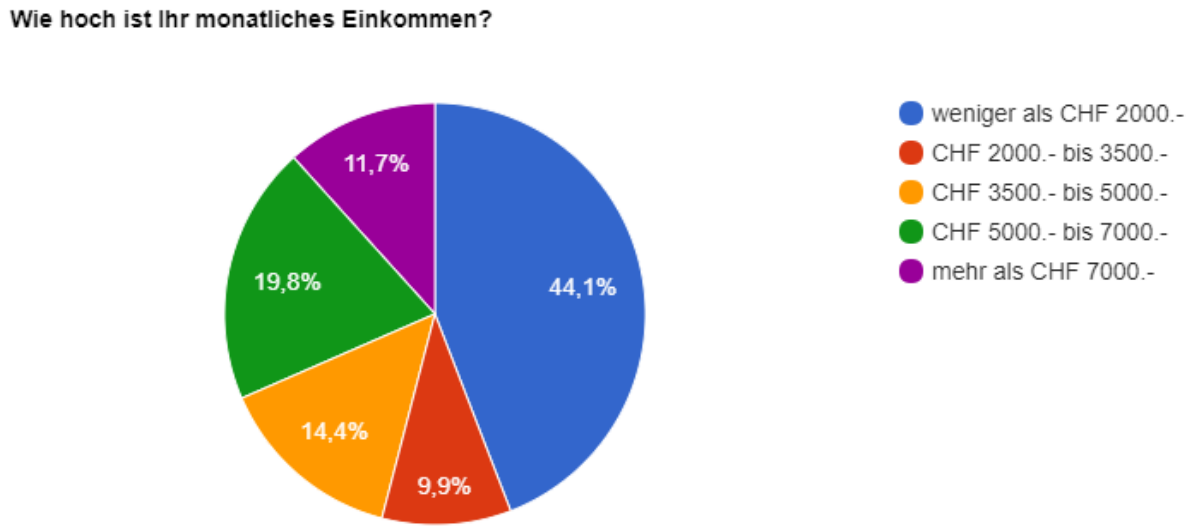

Abbildung 8: monatliches Einkommen der Befragten (eigene Darstellung).

Die Frage nach einem guten Lohn ergab mehrheitlich Antworten in einem Bereich von 4’000 bis 8’000 Franken pro Monat. Berechnet man aus diesem den Durchschnitt, wobei unrealistische Antworten ausgelassen wurden, um den Durchschnittswert nicht zu verfälschen (vgl. Anhang Umfrage, Rohdaten), so ergibt sich daraus ein Lohn von ca. 6'100 Franken pro Monat. Ausserdem sind rund 75 Prozent der Befragten der Meinung, dass unser jetziges Sozialversicherungssystem nicht oder nur teilweise gut und zukunftstauglich ist. Dies zeigt, dass ein Grossteil der Bevölkerung unser momentanes System hinterfragt und sich eine Veränderung in diesem wünscht.

4.1.2 Meinung zum bedingungslosen Grundeinkommen

Mit den Fragen in diesem Kapitel soll die allgemeine Meinung der Gesellschaft zum BGE veranschaulicht werden. In einer ersten Frage wurden die Teilnehmer gefragt, ob sie wissen, um was es sich beim BGE handelt. Mit dieser sollte festgestellt werden, wie stark die Schweizer Bürger und Bürgerinnen sich mit dem Thema beschäftigt haben, denn für die Meinungsbildung ist dies eine wichtige Voraussetzung. Die Frage wurde von knapp 13 Prozent mit «Nein» und weiteren 33 Prozent mit «Nur teilweise» beantwortet. Die Tendenz zeigt, dass sich Personen mit einem Alter von über 20 Jahren mehr mit dem Thema auseinandergesetzt haben, als jüngere. An diesem Punkt ist es sinnvoll zu erwähnen, dass die Volksinitiative zum BGE bereits 1.5 Jahre zurückliegt und der Grossteil dieser Altersgruppe damals noch nicht, oder erst seit

kurzem volljährig und somit nicht stimmberechtigt war. Daher kann dieses Ergebnis nicht als relevant in Bezug auf die damalige Initiative angesehen werden. Da das Thema in der Schweiz mittlerweile nicht mehr so Medienpräsent ist, wie zum Zeitpunkt der Initiative, erklärt sich die schlechtere Informierung der jungen Erwachsenen von 18 bis 20 Jahren.

Nach der Präsentation eines Informationstexts zum BGE (vgl. Anhang Umfrage, Auswertung) wurden die Teilnehmer nach ihrer persönlichen Meinung zu diesem befragt. Rund 40 Prozent geben hierbei an, ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre eine gute Idee, während 50 Prozent diesem gegenüber eher kritisch eingestellt sind. Weitere Personen lehnen den Gedanken eines BGEs komplett ab oder finden den Ansatz interessant, wollen jedoch aufgrund mangelnder Informationen in Bezug auf die Umsetzung noch keine konkrete Meinung dazu äussern (vgl. Anhang Umfrage, Rohdaten).

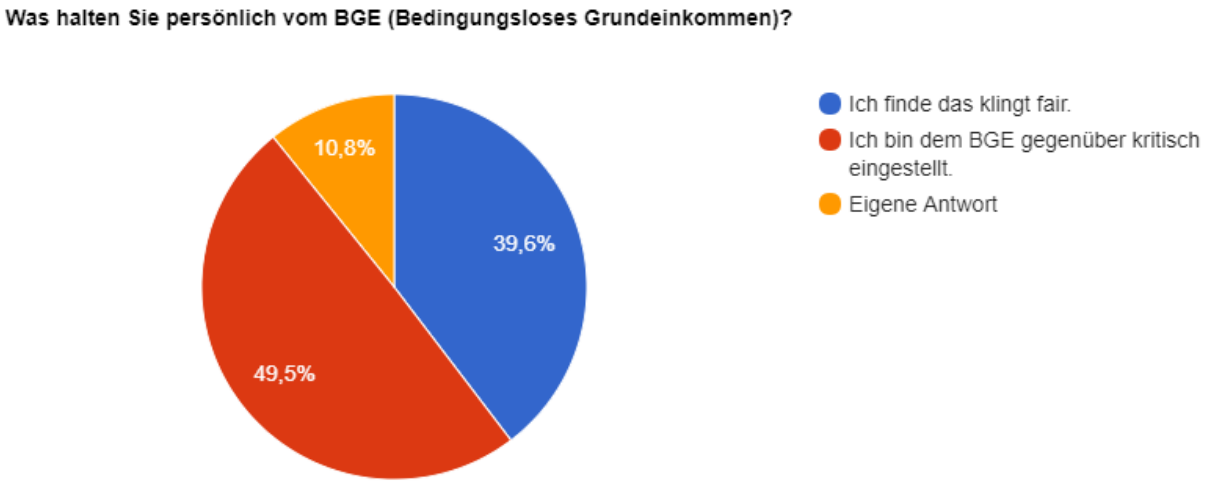

Abbildung 9: Was halten Sie persönlich vom BGE (Bedingungsloses Grundeinkommen)? (eigene Darstellung).

Die darauf folgende Frage «Was halten Sie vom Gedanken, dass jede/-r Schweizer/-in unabhängig von seiner momentanen Situation ein Grundeinkommen erhält, welches seine finanzielle Existenz garantiert?» ergab, dass gute 46 Prozent der Meinung sind, dass die Schweiz dies sicherstellen sollte, während 42 Prozent der Meinung sind, jeder sei für sein eigenes Einkommen verantwortlich. Aus den eigenen Antworten (vgl. Auswertung Umfrage, Rohdaten) lässt sich mehrheitlich schliessen, dass die Idee befürwortet wird, aber nicht realisierbar sei. Ausserdem besteht die Befürchtung, dass

ein solches Grundeinkommen von einigen ausgenutzt werden könnte. Dies wiederspricht der eigentlichen Fragestellung, da diese voraussetzt, dass alle ein BGE erhalten sollen, unabhängig davon, welcher Tätigkeit die Person in ihrem Leben nachgehen will.

Im Allgemeinen lässt sich aus diesen zwei Fragen schliessen, dass die Mehrheit nicht dazu bereit ist, den Grundgedanken des BGEs zu unterstützen.

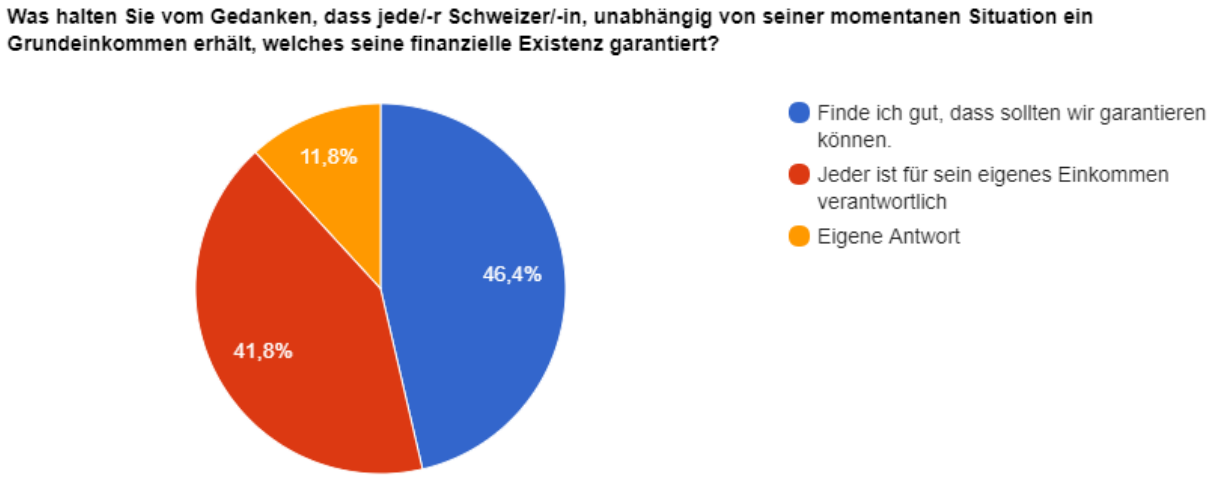

Abbildung 10: Was halten Sie vom Gedanken, dass jede/-r Schweizer/-in, unabhängig von seiner momentanen Situation ein Grundeinkommen erhält, welches seine finanzielle Existenz garantiert? (eigene Darstellung).

In einer weiteren Frage wurden die Teilnehmer gefragt, ob sie zurzeit planen eine Familie zu gründen, eine Aus- oder Weiterbildung oder Ähnliches zu machen, sich jedoch aufgrund der finanziellen Situation verunsichert fühlen. Daraufhin wurden die Befragten dazu aufgefordert zu beurteilen, ob ihnen ein BGE Sicherheit in Bezug auf ihre momentane Situation geben würde. Damit soll festgestellt werden, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen Personen dazu ermutigen könnte, ihren persönlichen Zielen vermehrt nachzugehen. Betrachtet man die Ergebnisse in der zweiten Frage von denjenigen Personen, welche die Erste mit «Ja» beantwortet haben, zeigt sich folgendes Resultat: 42 Prozent sagen aus, sie würden sich dadurch abgesichert fühlen, weitere 39 Prozent beantworteten die Frage mit «Vielleicht». Unter Betrachtung dieser Resultate lässt sich aussagen, dass mit einem BGE in der Schweiz vermutlich mehr persönliche Wünsche im Privat- sowie Arbeitsleben wahrgenommen werden würden (vgl. Kapitel 3.3 & Anhang Interview).

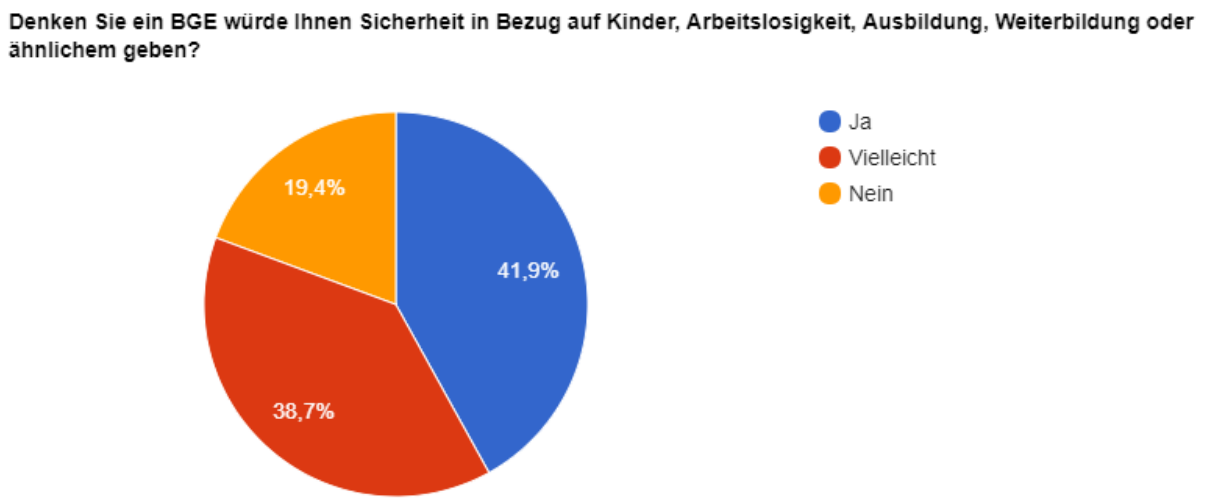

Abbildung 11: Sicherheit durch BGE mit Familien- oder Bildungswunsch (eigene Darstellung).

Betrachtet man die Ergebnisse derjenigen, welche die erste Frage mit «Nein» beantwortet haben, verschieben sich lediglich die Anteile der Antworten «Ja» und «Vielleicht», der «Nein»-Anteil bleibt konstant auf ca. 19 Prozent. Dies zeigt, dass auch Personen, welche zurzeit keinen speziellen Familien- oder Bildungswunsch hegen, sich durch ein BGE zumindest teilweise sicherer fühlen würden, was zu einer Steigerung des eigenen Wohlbefindens in der Gesellschaft führen könnte.

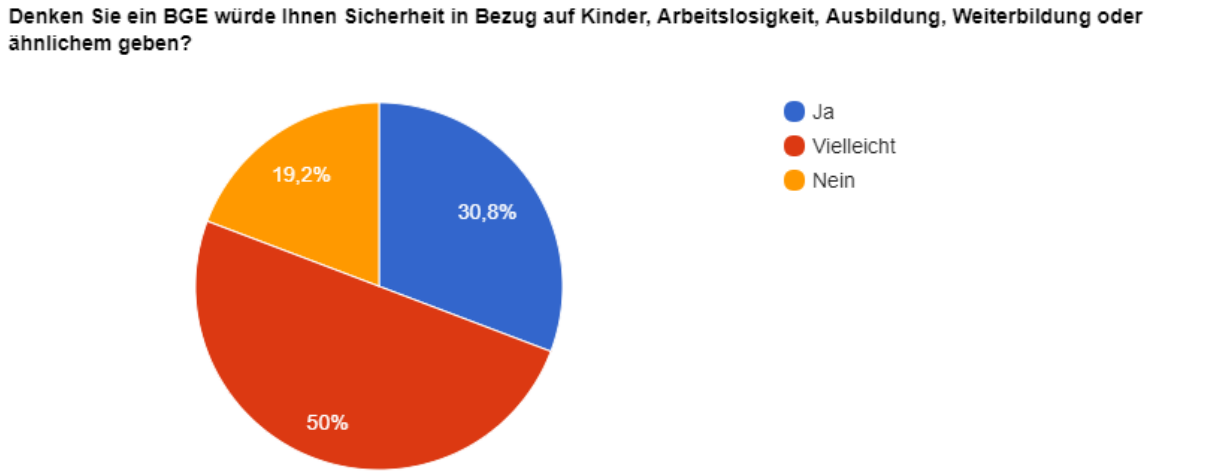

Abbildung 12: Sicherheit durch BGE ohne Familien- oder Bildungswunsch (eigene Darstellung).

4.1.3 Arbeitsverhalten

Mit den Fragen zum Arbeitsverhalten im Falle der Einführung des BGEs soll ermittelt werden, ob die Schweizer Bevölkerung auch bei garantiertem Existenz-Einkommen bereit wäre, weiterhin dafür zu arbeiten. Darauf bezieht sich die erste Frage «Angenommen in der Schweiz würde ein BGE eingeführt werden, würden Sie dann noch weiterarbeiten?». In einer zweiten Frage geht es darum herauszufinden, wie der Einzelne über die Arbeitseinstellung vom Rest der Gesellschaft denkt. Hierbei lässt sich eine starke Kontroverse zwischen der Selbsteinschätzung und jener der Gesellschaft erkennen.

Die Frage zur eigenen Arbeitsmotivation mit BGE wurde von gut 69 Prozent mit «Ja, sicher» beantwortet. Dazu kommen weitere 21 Prozent, welche die Frage mit «Vermutlich» beantworteten. Weitere zwei Prozent gaben ausserdem an, bereits pensioniert zu sein. Dem entgegen gaben 3.6 Prozent an, bestimmt nicht mehr zu arbeiten und 5.4 Prozent sagten, dass sie wohl eher nicht weiterarbeiten würden. Werden die Pensionierten aus der Auswertung ausgelassen, ergibt sich ein Gesamtwert von 91 Prozent, welcher sicher oder vermutlich weiterhin arbeiten würde. Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen, lässt sich feststellen, dass Personen, welche angaben, eher oder sicher nicht mehr zu arbeiten, hauptsächlich aus den Altersgruppen von 20 Jahren oder jünger –somit noch in der Ausbildung oder Schule – sowie über 60 Jahren – kurz vor der Pensionierung – stammen.
In der jungen Altersgruppe ist dies besonders kritisch, da sie gerade erst in der Arbeitswelt ankommt und mehrheitlich noch nicht finanziell unabhängig ist. Es besteht die Gefahr, dass ein gewisser Anteil von Jugendlichen beim Vorhandensein eines BGEs nicht mehr in der Lage ist, den Wert und die Notwendigkeit einer Ausbildung für ein späteres, gutes Einkommen zu erkennen, was zu einem Mangel an Arbeitskräften führen könnte. Dies würde dann in einer stark geschwächten Schweizer Wirtschaft resultieren, welche nach ein paar Jahren vermutlich nicht mehr in der Lage wäre, ein ausreichendes BGE für das gesamte Volk zu generieren, da der Grossteil von diesem durch die Berufstätigen finanziert wird (vgl. Kapitel 2.3.1). In der Altersgruppe von über 60-Jährigen könnte eine frühzeitige Pensionierung vermehrt in Betracht gezogen werden, da durch lebenslanges Arbeiten und einem BGE die finanziellen

Voraussetzungen dafür gegeben sind. Auch dies würde zu einer schwächeren Wirtschaft führen, jedoch nicht in gleichem Ausmass.

Betrachtet man die beiden Altersgruppen von 21 bis 60-Jährigen stellt man fest, dass der Anteil, welcher sich sicher ist weiter zu arbeiten, in diesen deutlich grösser ist als in den oben erwähnten. Über sämtliche Altersgruppen hinweg betrachtet, kann ausgesagt werden, dass ein gewisser Anteil der Berufstätigen bestimmt ihre Arbeit niederlegen würde. Wie gross dieser jedoch effektiv wäre, lässt sich anhand einer Umfrage nicht ermitteln. Ebenfalls offen bleibt die Frage, ob es sich hierbei nur um einen Temporären Ausfall handeln würde, welcher sich nach einer gewissen Zeit wieder normalisieren würde.

		Angenommen in der Schweiz würde ein BGE eingeführt werden, würden Sie dann noch weiter arbeiten?					
		Ja, sicher	Vermutlich	Eher nicht	Nein, sicher nicht	Ich bin bereits pensioniert	Total
Wie alt sind Sie?	20 oder jünger	24	15	2	3		44
	21 bis 40	29	5	2		1	37
	41 bis 60	22	3	1			26
	61 oder älter	1		1	1	1	4
		76	23	6	4	2	111

Tabelle 4: Arbeitsverhalten mit BGE (eigene Darstellung).

Die zweite Frage «Denken Sie das Schweizer Volk würde mit einem BGE gleich weiterarbeiten wie zuvor?» beantworteten 15 Prozent der Befragten mit «Nein, sicher nicht». Weitere 38 Prozent antworteten mit «eher nicht». Gute 40 Prozent denken, dass die Schweizer Bürgerinnen und Bürger vermutlich gleich weiterarbeiten würde, lediglich 7 Prozent sind der Meinung, die Schweizer würden ihre Berufe mit Sicherheit gleich weiterführen wie zuvor.

Unterteilt man die Ergebnisse wiederum in einzelne Altersgruppen wird ersichtlich, dass mit steigendem Alter auch die Meinung, dass die Schweizer Bevölkerung gleich weiterarbeiten würde, steigt. So geben in der Gruppe der 20-Jährigen oder jüngeren lediglich 33 Prozent die Antworten «Ja, sicher» oder «Vermutlich schon» an, während in der Altersgruppe der 41 bis 60-jährigen ganze 77 Prozent diese Meinung vertreten.

Ausserdem zeigt sich an der Frage, dass Frauen der Gesellschaft gegenüber tendenziell kritischer eingestellt sind. Ihre Meinung unterscheidet sich um 11 Prozent zu derjenigen der Männer (vgl. Anhang Umfrage, Auswertung).

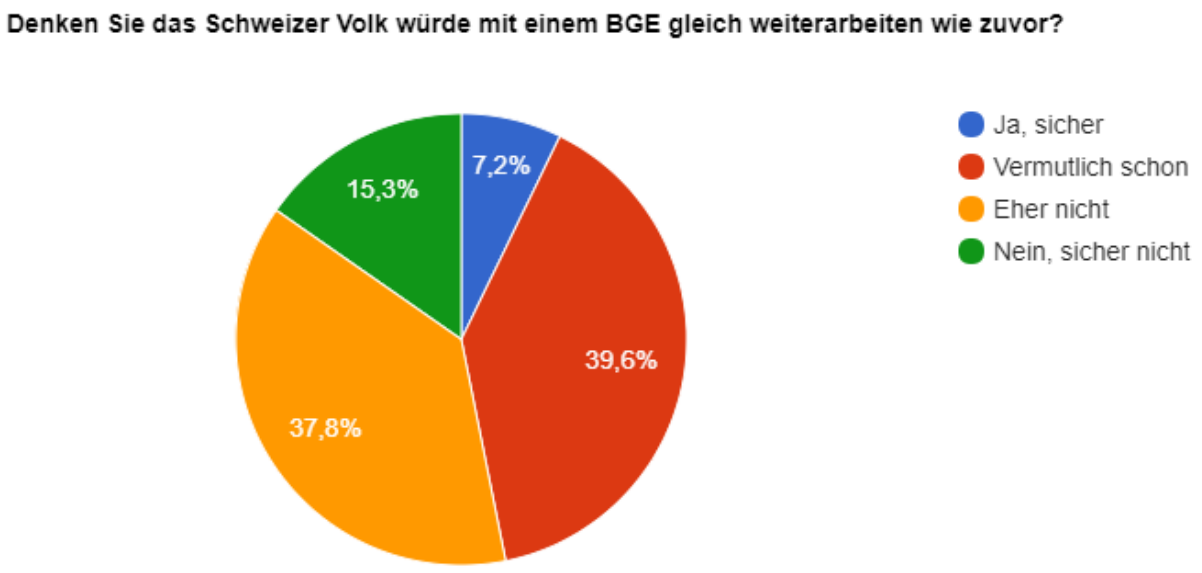

Abbildung 13: Arbeitsverhalten der Gesellschaft mit BGE - gesamthaft (eigene Darstellung).

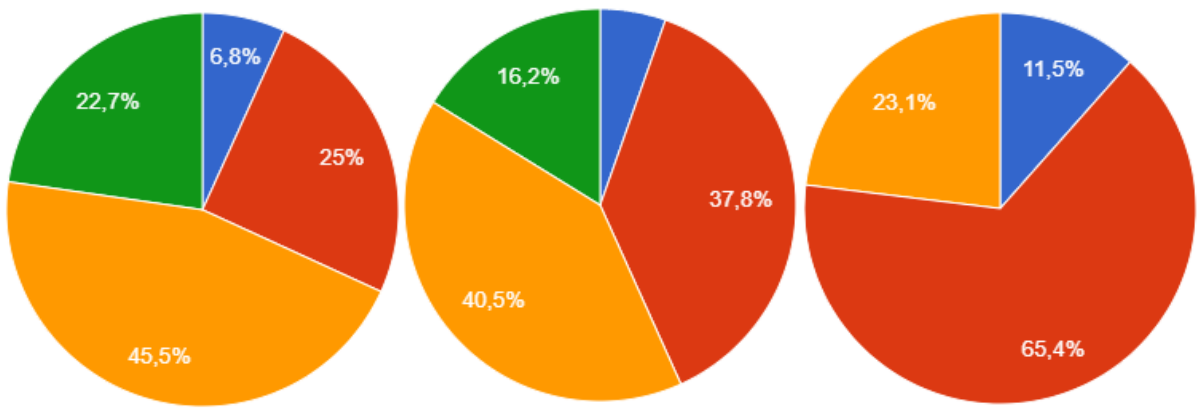

Abbildung 14: Arbeitsverhalten in der Gesellschaft mit BGE - Altersgruppen 20 oder jünger, 21-40, 41-60 (von links nach rechts) (eigene Darstellung).

Das Kontroverse an diesen zwei Fragen zeigt sich darin, dass die Mehrheit der Befragten von sich selber aussagen, sie würden weiterarbeiten, jedoch ist nur ein deutlich kleinerer Teil bereit dazu, die gleiche Aussage auch über die Gesellschaft, in welcher wir leben, zu machen.

4.1.4 Veränderungen in Privatleben und beruflicher Orientierung

Um herauszufinden, was die Schweizer Bevölkerung effektiv machen würde, bezogen auf ihr Privatleben und ihre berufliche Orientierung, wurde den Teilnehmern eine letzte Frage gestellt, mit der Möglichkeit mehrfache Antworten auszuwählen. Ausserdem bestand die Möglichkeit eine eigene Antwort zu formulieren. Den prozentualen Werten in der darauffolgenden Grafik sollte daher keine allzu grosse Aufmerksamkeit gewidmet werden. Trotzdem gibt die Frage einen Einblick in mögliche Veränderungen in der Gesellschaft, welche mit einem BGE eintreten könnten.

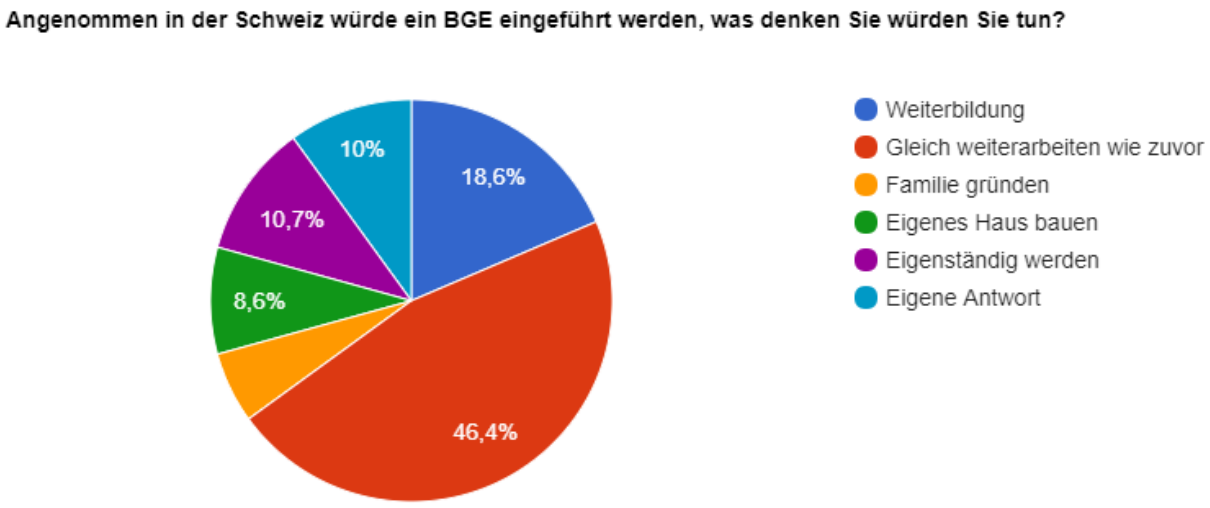

Abbildung 15: Privatleben und berufliche Orientierung mit BGE (eigene Darstellung).

Im Allgemeinen lässt sich daraus schliessen, dass ein Grossteil der Gesellschaft vermehrt ihren persönlichen Wünschen und Zielen nachgehen würde, wie zum Beispiel dem Absolvieren einer Weiterbildung oder der Gründung eines eigenen Geschäfts. Die selbst verfassten Antworten der Befragten bestehen hauptsächlich aus der Meinung bei der Einführung eines BGEs nicht mehr zu arbeiten. Ausserdem sind auch die Ideen «Reisen» oder «WG gründen und nicht mehr arbeiten» aufgetreten. Diese Punkte stellen sich dem BGE als Problempunkte in den Weg und waren mitunter auch Argumente gegen ein solches während der Volksinitiative in der Schweiz (vgl. Kapitel 3.4).

4.1.5 Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung der fehlenden 25 Milliarden Franken für ein BGE in der Schweiz (vgl. Kapitel 3.2.2) wurde nach der Meinung der Teilnehmer gefragt, was sie für die beste Möglichkeit halten, um diese aufzubringen. Hierbei halten 38.5 Prozent der Befragten eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für eine sinnvolle Lösung während weitere 32 Prozent denken, dass eine Art der direkten Besteuerung eine gute Möglichkeit dazu bieten würde. Aus den eigenen Antworten, welche einen Anteil von 29.5 Prozent ausmachten waren grösstenteils keine sinnvollen Antworten dabei, ein paar interessante Vorschläge liessen sich aber trotzdem finden. Mitunter waren beispielsweise Ideen wie zusätzliche Steuern für sehr hohe Vermögen und Einkommen, sowie Erbschaften, oder eine zusätzliche Steuer auf gewisse Luxusgüter und Ressourcen (vgl. Anhang Umfrage, Rohdaten).

5 Pilotprojekte

Das BGE ist nicht nur in der Schweiz ein Thema, auch in anderen Ländern wird zurzeit darüber diskutiert. In einigen Ländern wurden oder werden aktuell Pilotprojekte durchgeführt, mit welchen man die Auswirkungen eines BGEs genauer analysieren will. Die Versuche unterscheiden sich jedoch stark vom schweizerischen Modell des Grundeinkommens, weshalb ihre Ergebnisse nicht direkt auf die Situation in der Schweiz bezogen werden können. Nachfolgend sind die Pilotprojekte in Finnland und Namibia kurz erklärt.

5.1 Finnland

In Finnland findet seit dem 1. Januar 2017 über einen Zeitraum von zwei Jahren ein Pilotversuch für ein Grundeinkommen statt (Kela, 2017a). Durchgeführt wird dieses Experiment von Kela, einer unabhängigen Sozialversicherungsinstitution, welche vom finnischen Parlament kontrolliert wird (Kela, 2018). Für Kela sind die Hauptziele des Projektes herauszufinden, wie das Sozialversicherungssystem der heutigen Arbeitswelt angepasst werden könnte um ihr besser zu entsprechen, Arbeitslosen einen grösseren Anreiz zu bieten, wieder eine Tätigkeit aufzunehmen und sich an der Suche aktiv zu beteiligen, sowie die Bürokratie des zurzeit komplizierten Entlohnungssystems zu vereinfachen (Kela, 2017a). Über das Projekt lässt sich aussagen, dass die Testgruppe aus 2000 Personen besteht, welche per Los ausgewählt wurden und zur Teilnahme gesetzlich verpflichtet sind. Des Weiteren handelt es sich bei den Probanden ausschliesslich um Personen, welche zum Zeitpunkt der Auslosung, Arbeitslosengeld bezogen. Genannte Testgruppe erhält in diesem Zeitraum ein BGE von 560.- Euro pro Monat. Dieses BGE erhalten alle Probanden bedingungslos. Dazu kommt ein weiterer Betrag, welcher das Arbeitslosengeld darstellt. Dieser Betrag entfällt sobald der Empfänger eine neue Anstellung findet, kann jedoch auch sanktioniert werden, sollte die betroffene Person eine angebotene Arbeit ablehnen. Die Idee dahinter ist, den Arbeitslosen aus der Armutsfalle zu helfen. Da zur Verfügung stehende Tätigkeiten für Arbeitslose oftmals eher schlecht bezahlt sind, kommt es in Finnland des Öfteren vor, dass es sich für Arbeitslose nicht lohnt die Stelle anzunehmen, da sich durch das Wegfallen der Sozialleistungen die finanzielle Situation nur sehr wenig oder überhaupt nicht verbessert. Mit dem BGE ändert sich dies, da die 560.- Euro auch nach Annahme einer

neuen Stelle weiterbezahlt werden (Kela, 2017b). Folgendes Beispiel erklärt den Unterschied genauer.

Angenommen eine arbeitslose Person in Finnland erhält, ohne am Pilotprojekt teilzunehmen, monatlich 800.- Euro Arbeitslosengeld von der Sozialversicherung welche bei Annahme einer neuen Tätigkeit entfallen, so erhält sie diesen Betrag ohne dafür eine Leistung zu erbringen. Nimmt die Person nun eine neue Tätigkeit auf bei welcher sie monatlich 900.- Euro verdient, verbessert sich ihre finanzielle Situation lediglich um 100.- Euro, für welche sie aber den ganzen Monat arbeiten muss. Machen wir die Rechnung nun mit dem BGE. Die arbeitslose Person erhält nun 560.- Euro BGE plus 240.- Euro Arbeitslosengeld was dann 800.- Euro pro Monat sind. Findet die Person nun eine Anstellung bei welcher sie monatlich 900.- Euro verdient, entfallen lediglich die 240.- Euro Arbeitslosengeld was zu einem monatlichen Einkommen von 1460.- Euro führt. Die finanzielle Situation hat sich somit um 660.- Euro verbessert für welche die Person nun arbeiten muss.

Da das Pilotprojekt noch bis Ende 2018 läuft gibt es momentan noch keine Studien dazu. Am Beispiel lässt sich aber gut erkennen, dass der Anreiz zu arbeiten mit dem BGE deutlich grösser sein sollte als mit dem momentanen System in Finnland da sich das Einkommen bei Aufnahme einer Tätigkeit deutlich verbessert, auch wenn die Stelle nur schlecht bezahlt wird. Ausserdem wird ersichtlich, dass sich die finanzielle Situation durch das BGE während der Arbeitslosigkeit weder verbessert noch verschlechtert. Da es sich hierbei um ein zusätzliches BGE handelt und dieses ausserdem nicht Existenzsichernd ist, lässt sich die Situation nicht wirklich auf die Schweiz beziehen, bei welcher es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um ein Existenzsicherndes und in den Lohn integriertes BGE handeln würde (vgl. Kapitel 3.2.2).

5.2 Namibia

Von Januar 2008 bis Dezember 2009 wurde in Namibia ein Pilotprojekt realisiert. Durchgeführt wurde dieses in den Ortschaften Otjivero und Omitara. Dies sind zwei kleine Nachbardörfer, in welchen zusammen etwa 1000 Menschen leben. Das Einkommen bestand aus Monatlich 100 namibischen Dollar, was ca. zehn Euro entspricht und wurde an jede in diesen Ortschaften registrierte Person unter 60 Jahren ohne weitere Verpflichtungen ausbezahlt. Ermöglicht wurde dies durch Spendengelder von diversen internationalen Organisationen wie der Evangelischen Kirche, «Brot für

alle» und vielen weiteren sowie auch durch Privatpersonen. Mit dem Experiment wurde versucht die Armut zu reduzieren und auf die positiven Effekte eines Grundeinkommens in Namibia aufmerksam zu machen. Bereits nach einem Zeitraum von zwölf Monaten liessen sich in den beiden Ortschaften positive Veränderungen feststellen:

- Die Haushalte, welche mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze lebten konnten von 76 Prozent auf 37 reduziert werden.
- Die Anzahl Erwerbstätiger konnte von 44 Prozent auf 55 erhöht werden. Dies wurde von den Einwohnern vermehrt durch das Gründen eines eigenen kleinen Geschäfts verwirklicht. Produziert wurden unter anderem Güter wie Steinziegel, Kleider oder Brot. Die erhöhte Kaufkraft der Einwohner ermöglichte so das Entstehen eines kleinen Marktes.
- Die Anzahl untergewichtiger Kinder reduzierte sich von 42 Prozent auf lediglich 17 Prozent.
- Personen welche mit HIV infiziert sind, begannen vermehrt auf Medikamente gegen die Krankheit zurückzugreifen.
- Die Anzahl von Kindern, welche den Schulunterricht regelmässig besucht, hat sich mehr als verdoppelt.
- Die Konsultation von Ärzten im Krankheitsfall erhöhte sich drastisch.
- Die Kriminalitätsrate ging gesamthaft um etwa 42 Prozent zurück.

Trotz des sehr erfolgreichen Pilotversuchs ist die Regierung von Namibia bis jetzt nicht bereit dazu, ein solches Grundeinkommen einzuführen (Haarmann & Haarmann, 2014).

6 Fazit

Die Arbeit konnte alle wichtigen Eckpunkte zur Thematik zusammenfassen. So wird im zweiten Kapitel, in welchem es sich um die Grundsätze eines Grundeinkommens und um dessen Finanzierung handelt, die Möglichkeiten aufgezeigt, wie ein solches BGE von der Gemeinschaft getragen werden könnte.

Im darauffolgenden Kapitel (vgl. Kapitel 3) wurde auf die Volksinitiative eingegangen, welche für sehr viel Diskussionsstoff in der Schweizer Politlandschaft gesorgt hat. Es stellte sich heraus, dass die Gegner teilweise die Ideen der Initianten falsch interpretierten. Auch umgekehrt wurden Aussagen falsch aufgefasst. Durch das Gegenüberstellen der Gegenargumente und der befürwortenden Argumente konnte klar feststellt werden, dass die beiden Lager zum Teil aneinander vorbei argumentiert hatten.

Das vierte Kapitel der Arbeit bestand hauptsächlich aus der Analyse und der Umfrage über das BGE. Diese Antworten waren erwartungsgemäss kritisch ausgefallen, und es zeigte sich, dass viele Leute grundsätzlich gegen eine so grosse Veränderung abgeneigt sind.

Abschliessend verglichen wir das Erarbeitete mit bestehenden Pilotprojekten, um eine Idee zu erhalten, ob und wie ein solches BGE funktionieren könnte und um die realen Veränderungen der Gesellschaft mit den Befürchtungen der Umfrageteilnehmer abzugleichen.

Es war zweifellos richtig und wichtig für unsere Gesellschaft, eine solche Volksinitiative zu lancieren, da das Thema nun in der Politik ernsthaft diskutiert wird. Das BGE ist in der Bevölkerung kein Fremdwort mehr und wird ernstgenommen. Auch wenn es im Bezug zu dem bedingungslosen Grundeinkommen noch viele Fragen gibt, bleibt es abzuwarten was die Schweiz mit der Idee des BGE macht. Es ist durchaus realistisch, dass im Verlaufe der nächsten Jahre die ersten Pilotprojekte in der Schweiz realisiert werden.

Es war sehr interessant und aufschlussreich die Argumente dafür und dagegen gegenüberzustellen und sich in die Gedanken der jeweiligen Autoren der Aussagen zu versetzen. So versuchten wir eine Brücke zwischen den beiden Lagern zu schlagen, um die Ansichten zu verstehen.

Wir müssen gestehen, dass wir mit nur sehr oberflächlichem Wissen in diese Arbeit gestartet sind. Dies führte jedoch dazu, dass sich unsere vorgefertigten Meinungen im Verlaufe der Arbeit stark verändert haben. Denn Befürworter sowie Gegner haben Argumente, welche überzeugend wirken. Für uns wurde aber schnell klar, dass die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens unbedingt weiterverfolgt werden sollte. Das Ganze ist unserer Ansicht nach in kleinen Schritten anzugehen, damit herausgefunden werden kann, in welcher Form ein BGE umsetzbar ist.
Wir sind der Meinung, dass es kaum ein Land gibt, welches bessere Mittel zur Verfügung hätte, um ein solches neues Sozialsystem zu testen oder gar einzuführen.

In Bezug auf unsere Leitfrage lässt sich abschliessend festhalten, dass sich noch viel im Denken der Schweizer Bevölkerung verändern muss, damit ein BGE eingeführt werden kann. Bei einer solch umfangreichen Veränderung im Sozialsystem kann vor einer Umsetzung nicht definitiv bestimmt werden, was die genauen Folgen sein werden. Wenn man sich jedoch auf die erarbeiteten Ergebnisse dieser Arbeit stützt, sollte ein BGE mit gewissen Einschränkungen, welche durch die Politik festzulegen sind, durchgesetzt werden können, ohne grosse Veränderungen in der Bevölkerung hervorzurufen.

Literaturverzeichnis

Amrein, M. (5. Juni 2016a). *Die Grundeinkommen-Initiative auf einen Blick: NZZ*. Abgerufen am 24. Januar 2018 von NZZ-Website: https://www.nzz.ch/schweiz/volksabstimmung-vom-5-juni-das-grundeinkommen-auf-einen-blick-ld.14519

Amrein, M. (5. Juni 2016b). *Viel Beachtung für einen Nonvaleur: NZZ*. Abgerufen am 25. Januar 2018 von NZZ-Website: https://www.nzz.ch/schweiz/abstimmungen/bedingungsloses-grundeinkommen-viel-beachtung-fuer-einen-nonvaleur-ld.86933

BIEN-Schweiz. (22. Januar 2018). *Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen: BIEN-Schweiz.* Abgerufen am 22. Januar 2018 von BIEN-Schweiz-Website: http://bien.ch/sites/bien/files/pdf/eidgenoessische_volksinitiative_fuer_ein_bedingungsloses_grundeinkommen_BIENch2014.pdf

Blaschke, R., Otto, A., & Schepers, N. (2010). *Grundeinkommen Geschichte-Modelle- Debatten.* Berlin: Karl Dietz Verlag.

Bolliger, F. (1. Februar 2016). *Zur Finanzierung des BGE: Die automatische Mikrosteuer*. Abgerufen am 26. Januar 2018 von haelfte-Website: http://www.haelfte.ch/tl_files/haelfte/downloads/AMTDAutomatischeMikrosteuer04022016.pdf

Bundesamt für Sozialversicherungen. (9. März 2016). *Bedingungsloses Grundeinkommen: Bundesamt für Sozialvericherungen.* Abgerufen am 22. Januar 2018 von Bundesamt für Sozialvericherungen-Website: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/grafik.pdf.download.pdf/grafik.pdf

Bundeskanzlei. (16. November 2016). *Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»: Bundeskanzlei*. Abgerufen am 25. Januar 2018 von Bundeskanzlei-Website: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20160605/fur-ein-bedingungsloses-Grundeinkommen.html

Bundeskanzlei. (5. Juni 2016). *Vorlage Nr. 601 Übersicht: Bundeskanzlei*. Abgerufen am 24. Januar 2018 von Bundeskanzlei-Website: https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20160605/det601.html

Colombo, C., De Rocchi, T., Kurer, T., & Widmer, T. (5. Juni 2016). *VOX 121 Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 05. Juni 2016: gfs.bern.* Abgerufen am 25. Januar 2018 von gfs.bern-Website: http://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/vox-121-nachanalyse-der-eidgenoessischen-abstimmung-vom-05-juni-2016

Golder, L. (5. Juni 2016). *Bevölkerungsbefragung zur Zukunft des bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz:gfs.bern.* Abgerufen am 25. Juni 2018 von gfs.bern-Website:

http://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/bevoelkerungsbefragung-zur-zukunft-des-bedingungslosen-grundeinkommens-in-der-schweiz

Haarmann, C., & Haarmann, D. (2014). *bignam - Pilot Project*. Abgerufen am 21. 03 2018 von bignam-Website: http://www.bignam.org/BIG_pilot.html

Häni, D., & Kovce, P. (2017). *Manifest zum Grundeinkommen.* Wals bei Salzburg: Red Bull Media House GmbH.

Häni, D., & Schmidt, E. (Januar 2010b). *Ist ein Grundeinkommen finanzierbar: Initiative Grundeinkommen*. Abgerufen am 22. Januar 2018 von Initiative Grundeinkommen-Website: https://www.grundeinkommen.ch/wp-content/uploads/2011/07/Die-Finanzierbarkeit-des-Grundeinkommens.pdf

Häni, D., & Schmidt, E. (23. Januar 2018a). *Argumente: Initiative Grundeinkommen*. Abgerufen am 23. Januar 2018 von Initiative Grundeinkommen-Website: https://www.grundeinkommen.ch/5-argumente-fuer-bedingungsloses-grundeinkommen/

Häni, D., & Schmidt, E. (22. Januar 2018b). *Initiativtext: Initiative Grundeinkommen*. Abgerufen am 22. Januar 2018 von Initaitive Grundeinkommen-Website: https://www.grundeinkommen.ch/initiativtext/

Häni, D., & Schmidt, E. (22. Januar 2018c). *Ist ein Grundeinkommen finanzierbar: Initaitive Grundeinkommen*. Abgerufen am 22. Januar 2018 von Initaitive Grundeinkommen-Website: grundeinkommen.ch/ist-ein-grundeinkommen-finanzierbar/

Häni, D., & Schmidt, E. (22. Januar 2018d). *Ueber uns: Initiative Grundeinkommen*. Abgerufen am 22. Januar 2018 von Initiative Grundeinkommen-Website: https://www.grundeinkommen.ch/uber-uns/

Häni, D., & Schmidt, E. (23. januar 2018e). *Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung*. Abgerufen am 24. Januar 2018 von Grundeinkommen Initiative-Website: https://www.grundeinkommen.ch

Härtl, M. (2018). *Protokoll 24. Treff BGE-Rheintal.* Landgasthof in Werdenberg.

Helg, J., & Wehrle, R. (Dezember 2015). Wieso ein bedingungsloses Grundeinkommen? *Mut zur Transformation*, S. 6-9.

Kela. (13. Januar 2017a). *Kela - Objectives and implementation of the Basic Income Experiment*. Abgerufen am 03. März 2018 von Kela-Website: http://www.kela.fi/web/en/basic-income-objectives-and-implementation

Kela. (29. März 2017b). *Kela - Frequently asked questions about the basic income*. Abgerufen am 03. März 2018 von Kela-Website: http://www.kela.fi/web/en/basic-income-frequently-asked-questions

Kela. (10. Januar 2018). *Kela - Organization*. Abgerufen am 03. März 2018 von Kela-Website: http://www.kela.fi/web/en/organization

Kreis, G. (5. Januar 2012). *Röstigraben: Istorisches Lexikon der Schweiz*. Abgerufen am 25. Januar 2018 von Historisches Lexikon der Schweiz-Website: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D47131.php

Rey, M. (3. April 2016). *Argumente gegen das BGE (bedingungsloses Grundeinkommen) – das BGE, eine Mogelpackung: Gedanken aus dem weissen Haus*. Abgerufen am 2018. Januar 2018 von Gedanken aus dem weissen Haus-Website: http://marey.ch/wordpress/argumente-gegen-das-bge-bedingungsloses-grundeinkommen/

Überparteiliches Komitee gegen die Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“. (24. Januar 2018). *Argumente: Nein zum Grundeinkommen!* Abgerufen am 24. Januar 2018 von Nein zum Grundabkommen!-Website: http://www.bge-nein.ch/?page_id=146

Wehrle, R. (Dezember 2015). Wie kann das bedingungslose Grundeinkommen finanziert werden. *Mut zur Transformation*, S. 44-58.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Flat Tax Modell. 7

Abbildung 2; Mehrwertsteuererhöhung. 7

Abbildung 3: Zusammensetzung des Güterverzeichnisses 7

Abbildung 4: Zusammensetzung des Güterverzeichnisses 7

Abbildung 5: System des Grundeinkommens: Einkommen von Einzelpersonen nach Erwerbseinkommen. 13

Abbildung 6: Kantonale Stimmenverteilung. 17

Abbildung 7: Alter der Umfrageteilnehmer. 21

Abbildung 8: monatliches Einkommen der Befragten 22

Abbildung 9: Was halten Sie persönlich vom BGE (Bedingungsloses Grundeinkommen)? 23

Abbildung 10: Was halten Sie vom Gedanken, dass jede/-r Schweizer/-in, unabhängig von seiner momentanen Situation ein Grundeinkommen erhält, welches seine finanzielle Existenz garantiert? . 24

Abbildung 11: Sicherheit durch BGE mit Familien- oder Bildungswunsch. 25

Abbildung 12: Sicherheit durch BGE ohne Familien- oder Bildungswunsch. 25

Abbildung 13: Arbeitsverhalten der Gesellschaft mit BGE - gesamthaft. 28

Abbildung 14: Arbeitsverhalten in der Gesellschaft mit BGE - Altersgruppen 20 oder jünger, 21-40, 41-60 (von links nach rechts) 28

Abbildung 15: Privatleben und berufliche Orientierung mit BGE. 29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Standardtarif 5

Tabelle 2: Familien-/Ausbildungstarif 5

Tabelle 3: Einnahmen durch Lohnabgabe 6

Tabelle 4: Arbeitsverhalten mit BGE 27

Selbständigkeitserklärung

Hiermit erklären wir, dass wir die vorliegende Arbeit selbständig verfasst, alle beanspruchten Hilfsmittel und Quellen angegeben und keine unerlaubten Hilfen in Anspruch genommen haben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bei Verstössen gegen diese Erklärung ein Abzug vorgenommen wird.

St. Gallen, der 16.03.2018

Maurin Zingg Jean-Loup Letourneau Robin Schläpfer

Anhang

Umfrage

Auswertung

Frage 1 Wie alt sind Sie?

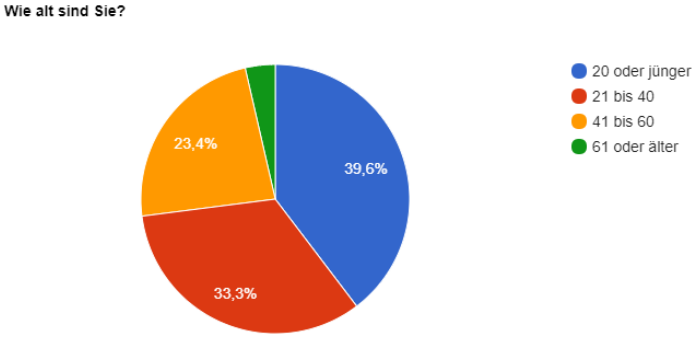

Frage 2 Was ist Ihr Geschlecht?

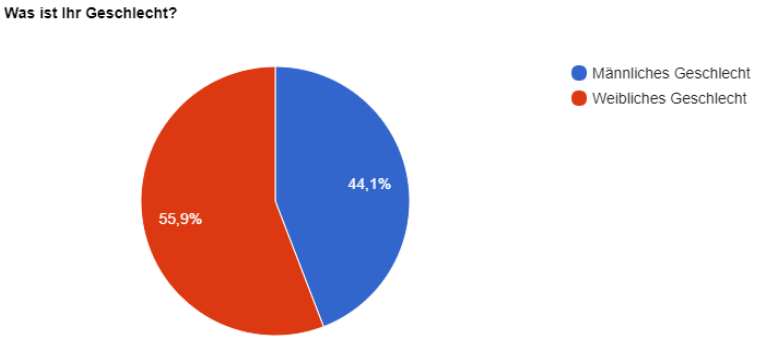

Frage 3 Was machen Sie beruflich? (eigene Antworten in Rohdaten ersichtlich)

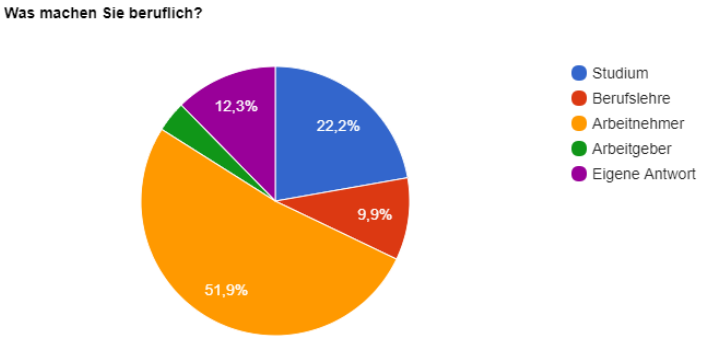

Frage 4 Wie hoch ist Ihr monatliches Einkommen?

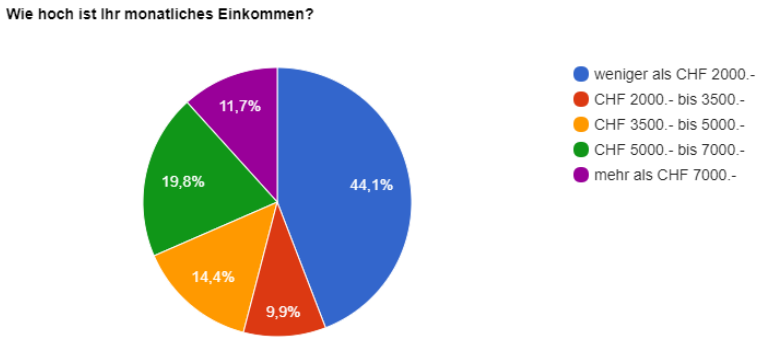

Wie hoch ist Ihr monatliches Einkommen?

		weniger als CHF 2000.-	CHF 2000.- bis 3500.-	CHF 3500.- bis 5000.-	CHF 5000.- bis 7000.-	mehr als CHF 7000.-	Total
Was ist Ihr Geschlecht?	Männliches Geschlecht	15	4	9	12	9	49
	Weibliches Geschlecht	34	7	7	10	4	62
		49	11	16	22	13	111

Frage 5 Mit welchem Lohn wären Sie zufrieden resp. wie hoch ist ein guter Lohn ihrer Meinung nach? (Auswertung in Rohdaten ersichtlich)

Frage 6 Denken Sie unser momentanes Sozialversicherungssystem ist gut und in der Lage in der Zukunft weiter zu bestehen?

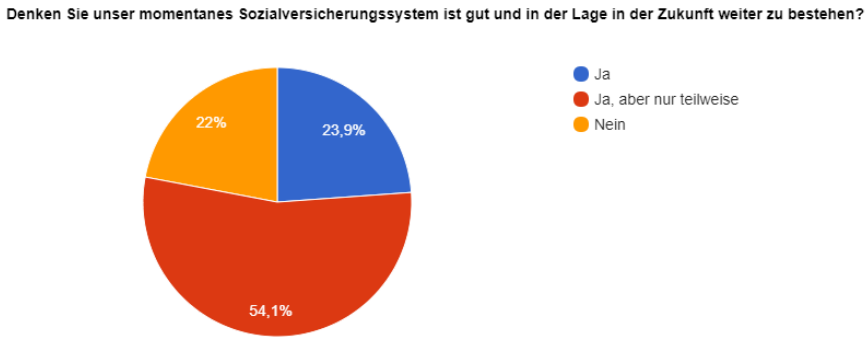

Frage 7 Wissen Sie um was es sich beim Bedingungslosen Grundeinkommen handelt?

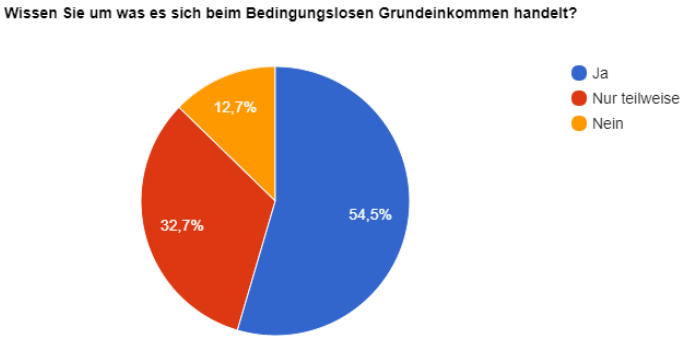

Frage 8 Bitte lesen Sie sich den Informationstext zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen aufmerksam durch.

Das Grundeinkommen nimmt sich dem technologischen Fortschritt an und gibt darauf eine humanistische Antwort. Der Vorschlag ist, den Teil des Einkommens, den man unbedingt zum Leben braucht, allen bedingungslos zu gewähren.

Schon heute verfügt die große Mehrheit der Menschen über ein Einkommen in Höhe des Grundeinkommens und darüber. Da das Grundeinkommen die Transferleistungen und Erwerbseinkünfte in seiner Höhe ersetzt, ändert sich für diese Menschen nichts an der Höhe des Einkommens. Kaum jemand liegt mit seinem Einkommen deutlich unter dem Grundeinkommensbetrag. Wenn doch, ist es eine sinnvolle Investition, sie auf ein Einkommensniveau zu bringen, welches ein menschenwürdiges Dasein erlaubt.
Sozialleistungen und Sozialhilfe wären nur noch da nötig, wo ein nachweislicher Bedarf über die Höhe des Grundeinkommens hinaus vorliegt. Das Prinzip der Sozialleistungen würde also durch das Grundeinkommen nicht abgeschafft. Das Volumen der Sozialleistungen aber wäre wesentlich geringer, und viele einzelne Auszahlungen könnten ganz entfallen. Beratung und Betreuung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen könnten nicht entfallen. Sie könnten zunehmen, weil dafür Kapazitäten frei werden. Die niedrigeren Sozialausgaben führen zu niedrigeren Sozialabgaben und niedrigeren Steuern. Auf private freiwillige Versicherungen hat das Grundeinkommen keine direkte Auswirkung.
Der Vorteil durch das bedingungslose Grundeinkommen wäre, dass die Sozialleistungen zu vereinfachen wären und sich leichter an die tatsächlichen Notwendigkeiten anpassen könnten. Die Verkettung von Sozialleistungen und Arbeitsplatzvermittlung könnte aufgegeben werden, wo sie kontraproduktiv, nicht sinnvoll und nicht gewünscht ist. Das Grundrecht auf Leben unterläge nicht mehr der Beurteilung durch Ärzte und Angestellte der Sozialverwaltung.
Wer der Ansicht ist, das bedingungslose Grundeinkommen sei ein zusätzliches, kein grundsätzliches Einkommen, der befürchtet zugleich, dass es zu einer Inflation führen würde. Da das Grundeinkommen im Prinzip jedoch nicht mehr, sondern bedingungsloses Geld für den Einzelnen bedeutet, ändern sich prinzipiell weder Einkommen noch Preise. Steigen werden im Einzelfall die Preise und Einkommen, die heute zu niedrig sind, sinken werden jene, die zu hoch sind.
Der Wunsch oder das Grauen davor, dass mithilfe des bedingungslosen Grundeinkommens eine Umverteilung zwischen Arm und Reich stattfindet, tauchen immer wieder auf. Das Grundeinkommen erfüllt jedoch weder den Wunsch danach, noch begründet es die Angst davor. Es verteilt nicht Geld um, sondern Macht. Es ermächtigt jeden, sich nicht der Macht des Geldes beugen zu müssen.

Quelle: https://www.grundeinkommen.ch/

Frage 9 Was halten Sie persönlich vom BGE (Bedingungsloses Grundeinkommen)? (eigene Antworten in Rohdaten ersichtlich)

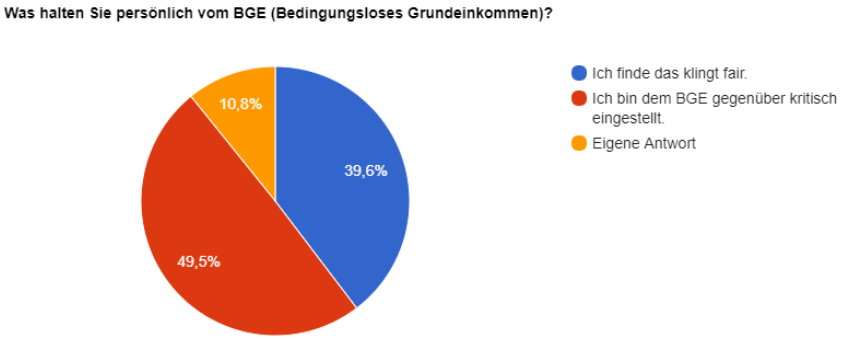

Frage 10 Was halten Sie vom Gedanken, dass jede/-r Schweizer/-in, unabhängig von seiner momentanen Situation ein Grundeinkommen erhält, welches seine finanzielle Existenz garantiert? (eigene Antworten in Rohdaten ersichtlich)

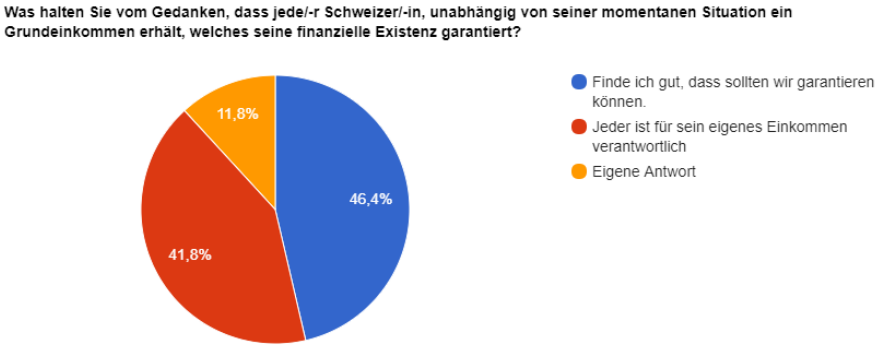

Frage 11 Angenommen in der Schweiz würde ein BGE eingeführt werden, würden Sie dann noch weiter arbeiten?

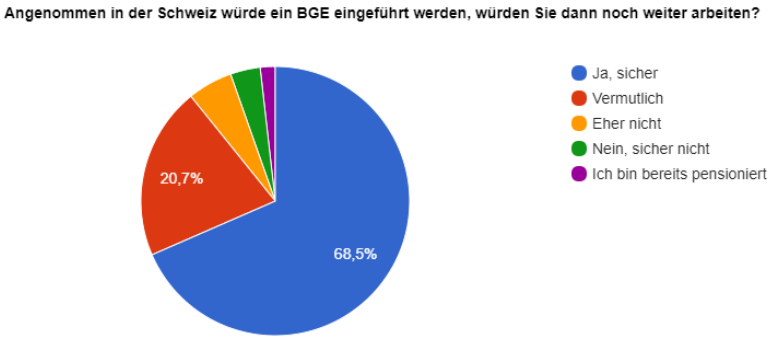

Frage 12 Denken Sie das Schweizer Volk würde mit einem BGE gleich weiterarbeiten wie zuvor?

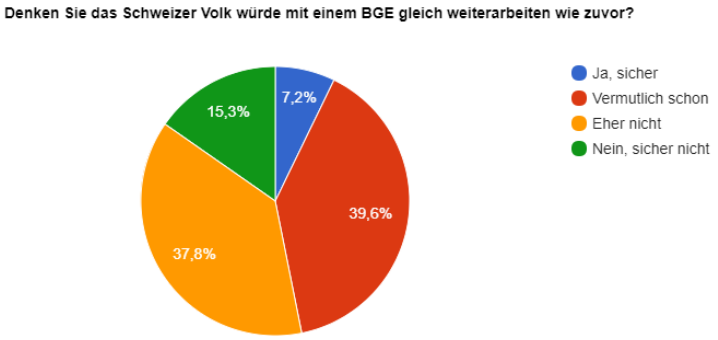

Denken Sie das Schweizer Volk würde mit einem BGE gleich weiterarbeiten wie zuvor?

		Ja, sicher	Vermutlich schon	Eher nicht	Nein, sicher nicht	Total
Was ist Ihr Geschlecht?	Männliches Geschlecht	3	23	14	9	49
	Weibliches Geschlecht	5	21	28	8	62
		8	44	42	17	111

Frage 13 Was wäre Ihrer Meinung nach der beste Weg, fehlendes Geld für ein BGE aufzubringen? (eigene Antworten in Rohdaten ersichtlich)

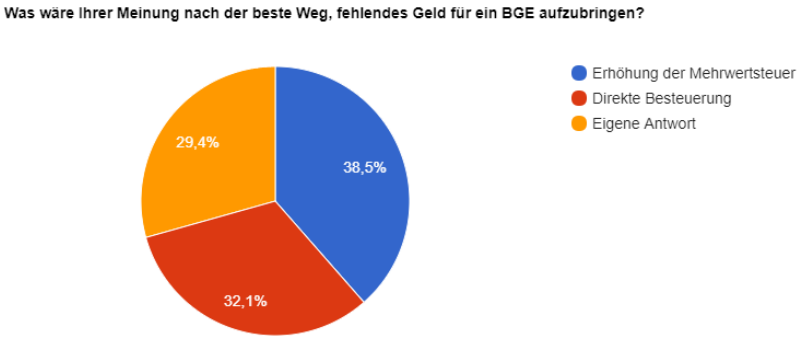

Frage 14 Wünschen Sie zurzeit eine Familie zu gründen, eine Weiterbildung zu machen oder den Beruf zu wechseln, sind sich jedoch unsicher bezüglich der finanziellen Situation?

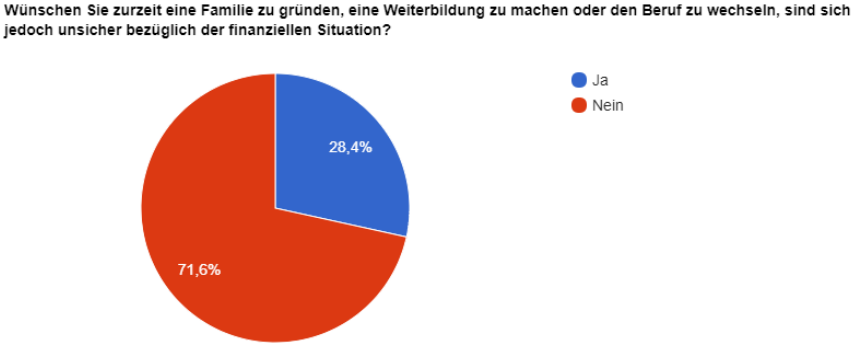

Frage 15 Denken Sie ein BGE würde Ihnen Sicherheit in Bezug auf Kinder, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Weiterbildung oder ähnlichem geben?

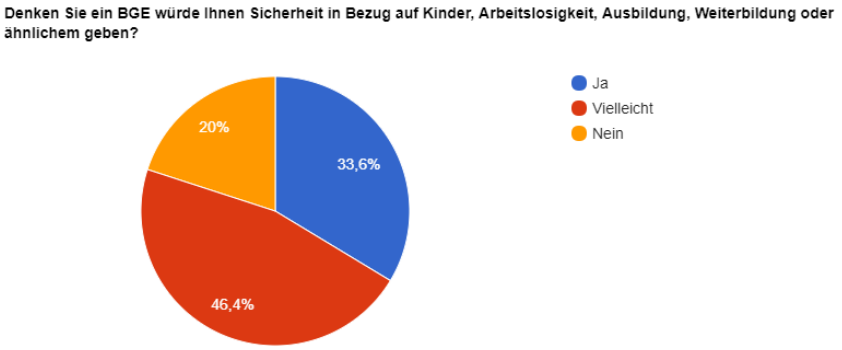

Frage 16 Angenommen in der Schweiz würde ein BGE eingeführt werden, was denken Sie würden Sie tun? (eigene Antworten in Rohdaten ersichtlich)

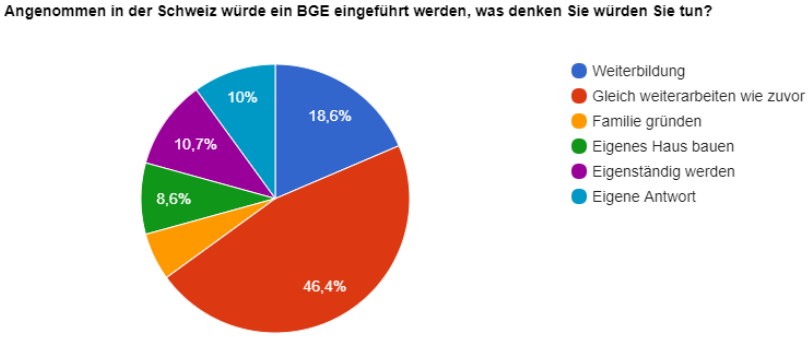

Rohdaten

Die Rohdaten der gesamten Umfrage befinden sich auf dem USB-Stick, welcher mit der elektronischen Abgabe der Arbeit eingereicht wurde.

Interview

Die Audio Datei des gesamten Interviews befindet sich auf dem USB-Stick, welcher mit der elektronischen Abgabe der Arbeit eingereicht wurde.

Interview-Fragebogen

1. Wie lange beschäftigst du dich bereits mit dem Thema?
2. Wie bist du auf dieses Thema gestossen bzw. was war deine persönliche Motivation?
3. Was war am Anfang das Hauptziel bzw. Ergebnis, das du dir mit einem bedingungslosen Grundeinkommen vorgestellt hast.
4. Haben sich die Interessen und Ideen im Verlauf der Arbeit als Initiant des BGE verändert, falls ja inwiefern?
5. Wo gab es Differenzen zwischen deiner persönlichen Einstellung zur Thematik und dem Initiativtext bzw. den Interessen der Mitinitianten?
6. Was war das Grundziel der BGE Initiative?
7. Kannst du etwas zum historischen Hintergrund sagen?
8. Wie wollte man die Auszahlung des BGE organisieren in Bezug auf den Unterschied zwischen Lehre, Berufstätigkeit und Rente?
9. Wie wird das Geld an Kinder ausbezahlt?
10. Wie sollte die Finanzierung des Vorhabens gewährleistet werden?
11. Gemäss der Webseite müssen 18 Mrd. bzw. 25 Mrd.* irgendwoher genommen werden – was ist ihrer Meinung nach die geeignete Quelle?
12. Meiner Ansicht nach werden die Berufstätigen Personen durch eine direkte Besteuerung benachteiligt und die finanziell schwächer gestellten Personen bevorteilt. Dadurch schwindet meiner Meinung nach wieder das Interesse eine auf wenige Ausbildung zu absolvieren. Was ist deine Meinung dazu?
13. Warum bist du dir sicher, dass die Motivation des Einzelnen bestehen bleibt und die Menschen sich nicht einfach auf dem BGE ausruhen und somit keinen Beitrag mehr zu unserer Wirtschaft leisten?
14. Im speziellen die jungen nachkommenden Generationen, welche nur dieses Modell kennen und keinen Sinn in einer Ausbildung sehen, da sie ja nun für Ihre Verhältnisse viel Geld erhalten. Wieso sollten diese nicht einfach auf der faulen Haut liegen bleiben?
15. Ist ein BGE tatsächlich nötig, wenn man betrachtet wie viel der Staat für die Arbeitnehmer schon geregelt hat? (In Anlehnung an Komik auf Website: grundeinkommen-initiative.ch)
16. In dieser Grafik wird dargestellt, dass alles überwindbar war – warum können wir nicht einfach zufrieden sein mit den Sicherheiten die wir heute haben?
17. Ist das BGE nicht ein Schritt in Richtung Kommunismus, welcher ja geschichtlich gesehen nie wirklich funktionierte bzw. wieder gestürzt wurde?
18. **Leitfrage:** Was wäre deiner Meinung nach der Einfluss bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft, wenn das BGE eingeführt werden würde?
19. Hast du auch andere Länder mit deren Modellen beobachtet? Wenn ja, was kann von ihnen gelernt werden und wo liegt die Parallele zur Schweiz?
20. In Anlehnung an den Film im Ersten: Kann es nicht irgendwann zu viel des Guten sein, wenn sich jeder selbst verwirklichen will und sein eigenes Unternehmen gründen will?

Arbeitsjournal

Das Arbeitsjournal befindet sich auf dem USB-Stick, welcher mit der elektronischen Abgabe der Arbeit eingereicht wurde.